



SCHULENTWICKLUNGSPLAN 2014

Fortschreibung

für die

- *Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören,*
- *Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen,*
- *Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler und*
- *Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung*

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Überregionale Schulen

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Text

Dezernat Allgemeine Verwaltung
Fachbereich Überregionale Schulen
Christa Gerdson
Ständeplatz 2
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2121

Fax 0561 1004 - 1121

Kontakt-schulen@lww-hessen.de

www.lww-hessen.de

Gestaltung

Christa Gerdson

Titelfoto

www.fotolia.com

Druck

Druckerei des LWW Hessen

Stand

8. Juli 2015

TEIL 1

1	Anlass, Ziele und Grundlagen der Fortschreibung	5
1.1	Gesetzlicher Auftrag des LWV Hessen: Statusbeschreibung und Entwicklungen	5
1.2	Politische Zielvorgaben	8
1.3	Belegungstrends	10
1.3.1	Belegungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	10
1.3.2	Entwicklung der Schülerzahlen in Hessen	12
1.4	Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)	13
1.5	Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben, Schulmanagement	14
2	Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören	17
2.1	Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören	17
2.2	Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören nach Kreisen/Städten	19
2.3	Einzugsbereiche der Schulen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren	20
2.4	Vorklassen	22
2.5	Zielgleiche Unterrichtsangebote	23
2.6	Nicht zielgleiche Unterrichtsangebote	23
2.7	Berufsbildende Angebote an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören	24
2.8	Ganztagsangebote	25
2.9	Angegliederte Einrichtungen	26
2.9.1	Internate	26
2.9.2	Frühförderung	27
2.10	Perspektiven/Ausblick	28
3	Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	31
3.1	Soll-Ist-Vergleich	31
3.2	Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	33
3.3	Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen nach Kreisen/Städten	34
3.4	Einzugsbereiche der Schulen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren	35
3.5	Vorklassen	37
3.6	Zielgleiche und zieldifferente Unterrichtsangebote und deren Auslastung	37

4

3.6.1	Zielgleiche Unterrichtsangebote	37
3.6.2	Nicht zielgleiche Unterrichtsangebote	37
3.6.3	Schulbezogene Übersicht der Auslastung der Unterrichtsangebote	38
3.7	Berufliche Schulangebote	38
3.8	Ganztagsangebote	39
3.9	Angegliederte Einrichtungen	40
3.9.1	Internat	40
3.9.2	Interdisziplinäre Frühberatungsstellen	40
3.10	Perspektiven/Ausblick	41
4	Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler und mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	45
4.1	Statusbeschreibung und Entwicklungen seit 2010	45
4.2	Schloßbergschule, Wabern	48
4.3	Feldbergschule, Idstein	50
4.4	Max-Kirmsse-Schule, Idstein	51
4.5	Perspektiven und Organisationsentwicklung/Ausblick	53
5	Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler	54
5.1	Statusbeschreibung und Entwicklungen seit 2010	54
5.2	Organisationsentwicklung und Perspektiven/Ausblick der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler	55
6	Planung von Bauvorhaben und größeren Sanierungsmaßnahmen	58
7	Planungsgrundlagen für den Schulbau	61
8	Standards für Schulbetrieb und -ausstattung	64
8.1	Essensversorgung	64
8.2	Schülerbeförderung	65
8.3	Technologieplan/DV-Support	66
8.4	Schulhausreinigung	66

TEIL 1

1 Anlass, Ziele und Grundlagen der Fortschreibung

Die im Jahr 2010 vorgelegte und vom Hessischen Kultusministerium (HKM) mit Erlass vom 17.12.2010 genehmigte Fortschreibung erfasste erstmals alle Schulen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV Hessen). Diese Fortschreibung war notwendig, da die Schulträgeraufgaben nun gebündelt und in nur noch einer Organisationseinheit wahrgenommen wurden. Die Planung erfolgte schultypspezifisch und wurde in der Investitionsplanung zusammengeführt.

Die vorangegangenen Fortschreibungen des LWV-Schulentwicklungsplans für die (seinerzeit) Schulen für Hörgeschädigte, die Schulen für Blinde und Sehbehinderte und die Schulen für Kranke waren vom HKM mit Erlass vom 18.12.2002 mit einigen Auflagen genehmigt worden, ebenso die Fortschreibung für die Schulen für Sehbehinderte aus dem Jahr 2006. Die bis dahin letzte Planung für die Schulen für Erziehungshilfe erfolgte 1996.

Schwerpunkte der nun vorliegenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sind - aufgrund des Erlasses des HKM vom 01.03.2012 - die **Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler** einerseits sowie die **strukturellen Veränderungen am Schulstandort Idstein** (und in der Bildungsregion Rheingau-Taunus-Kreis) andererseits.

Gleichzeitig werden die aufgrund der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Jahr 2011 veränderten Begrifflichkeiten angepasst und zudem die „Zahlen, Daten und Fakten“ aktualisiert. Auf dieser Basis werden die notwendigen planerischen Schlussfolgerungen für die **Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, emotionale und soziale sowie geistige Entwicklung** dargestellt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text bei Personen überwiegend nur die männliche Form verwendet.

1.1 Gesetzlicher Auftrag des LWV Hessen: Statusbeschreibung und Entwicklungen

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist gemäß § 139 Abs. 1 Satz 1 HSchG „Träger der Förderschulen von **überregionaler Bedeutung** einschließlich erforderlicher Schülerheime mit den Förderschwerpunkten **Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung sowie der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung** [...]“.

Zudem ist er gemäß § 139 Abs. 1 Satz 2 HSchG „Träger der Schulen mit den **Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler für die Kinder und Jugendlichen, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind**.“

Die in § 139 Abs. 1 HSchG aufgeführten Förderschulen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie aufgrund der - was die vorgenannten Förderschwerpunkte anbelangt - landesweit geringen Schülerdichte große kreis- bzw. stadtübergreifende Einzugsbereiche haben oder an überregionale LWV- bzw. Vitos-Einrichtungen angebunden sind.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund wie auch bedarfsorientiert ist der LWV Hessen derzeit Träger von

- **drei Schulen** mit dem Förderschwerpunkt **Hören** sowie **einer Schule** mit dem Förderschwerpunkt **Hören** mit einem **Schulzweig** mit dem Förderschwerpunkt **Sehen**;
- **einer Schule** mit dem Förderschwerpunkt **Sehen**, die blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche beschult;
- **zwei Schulen** mit den Förderschwerpunkten **emotionale und soziale Entwicklung** und **krankte Schülerinnen und Schüler** sowie **einer Schule** mit den Förderschwerpunkten **emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, geistige Entwicklung** und **krankte Schülerinnen und Schüler**, die alle drei aus den ehemals „heimgebundenen Sonderschulen“ entstanden sind, und die Kinder und Jugendlichen beschulen, die in Vitos-Einrichtungen untergebracht sind;
- **fünf bzw. (ab 01.04.2014) sechs Schulen** mit dem Förderschwerpunkt **krankte Schülerinnen und Schüler**, die in den Vitos-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie untergebracht sind.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und dem Förderschwerpunkt Sehen

Diese fünf Schulen haben überregionale Einzugsbereiche, damit die Schulen trotz der hessenweit (Förderschwerpunkt-bezogen) geringen Schülerdichte genügend Schüler haben, um ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot mit einer dem Schulgesetz entsprechenden Gliederung schaffen zu können.

Die überregionalen Einzugsbereiche führen dazu, dass nicht alle Schüler mit entsprechendem Förderbedarf die Schule vom Wohnort aus besuchen können. Für diese Schüler wird das Angebot vorgehalten, während der Schulzeit in einem der Internate zu wohnen, die an vier der fünf Schulen angegliedert sind. Deren pädagogische Leitung obliegt dem Schulleiter¹.

Die fünf Schulen sind überregionale Beratungs- und Förderzentren, deren Aufgabe auch darin besteht, sinnesgeschädigte Schüler an den örtlichen Regel- und Förderschulen ambulant zu fördern sowie diese Schulen zu beraten. Zudem sind vier dieser Schulen Ganztagschulen mit Profil 1 oder Profil 3².

Den Schulen für Sinnesgeschädigte sind außerdem interdisziplinäre Frühberatungsstellen zugeordnet. Dort beschäftigt der LWV Hessen Sozialpädagogen, die noch nicht schulpflichtige Kinder gemäß §§ 53, 54 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 und § 56 SGB IX fördern und deren Eltern und Familien beraten. Hierfür bzw. konkret für die Aufgabe der Schuleingangsbegleitung/begleitende Fachdienste stellt das HKM hessenweit vier Lehrkräfte zur Verfügung. Die Kosten der Frühförderung werden - mit Ausnahme der Personalkosten für die vorgenannten Lehrkräfte - durch die örtlichen Sozialhilfeträger, das Land Hessen/ Hessisches Sozialministerium (HSM) und den LWV Hessen gemeinsam getragen.

¹ Sie wird gemäß § 13 der Pflichtstundenverordnung des HKM auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.

² **Profil 1:** An mindestens 3 Tagen wird ein Angebot von 7 Zeitstunden von 07:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr vorgehalten. Die Teilnahme ist freiwillig. - **Profil 3:** An 5 Tagen werden Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 07:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr vorgehalten.

Für die sehbehinderten Schüler gab es ursprünglich sowohl örtliche Schulangebote der Städte Frankfurt und Kassel als auch das überörtliche Angebot des LWV Hessen. Diese Regelung führte zu einer Ungleichbehandlung der Träger des LWV Hessen. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung des LWV-Schulentwicklungsplanes für die Schulen für Sehbehinderte vom Juli 2006 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass zukünftig der LWV Hessen die Beschulung sicherstellen soll und die örtlichen Schulträger dafür die Beschulungskosten einzelfallbezogen erstatten.

Das HKM hat dieser Teilfortschreibung des LWV-Schulentwicklungsplanes ebenso wie der Schulorganisationsmaßnahme „Errichtung einer Schule für Sehbehinderte am Standort der Schule am Sommerhoffpark [...]“ mit Erlass vom 4. Mai 2007 zugestimmt³.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Die fünf bzw. nunmehr sechs Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in LWV-Trägerschaft sind regelhaft räumlich an den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KKJPP) der Vitos GmbH angesiedelt, um die dort behandelten Kinder und Jugendlichen während ihres Klinikaufenthalts schulisch zu fördern. Die Größe der Schulen ist abhängig von den vom HSM im Rahmen der hessischen Krankenhausplanung genehmigten Betten- und Platzzahlen der jeweiligen KKJPP. Generell sind diese Schulen ausschließlich als Durchgangsschulen konzipiert. Die Dauer des Schulbesuchs ist von der - stationären oder teilstationären - Verweildauer in der Klinik abhängig. Mit ihrem Unterrichtsangebot muss die Schule das Spektrum aller Schulformen und -stufen, von der Vorklasse bis zur Berufsschule, von der Abteilung für „Praktisch Bildbare“ bis hin zum Abitur, abdecken.

Über Jahre hinweg bestand die Rechtsauffassung, dass der LWV Hessen nur für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen zuständig sei, die stationär in seinen bzw. den Vitos-Einrichtungen untergebracht sind. Diese Einschätzung hat sich in jüngerer Vergangenheit gewandelt und mit Erlass vom 01.03.2012 hat das HKM zu dieser Rechtsauslegungsfrage ausgeführt:

„[...] Wenn Kinder und Jugendliche in Tageskliniken behandelt werden, kommt es daher nicht darauf an, ob sie dort übernachten und vollverpflegt werden. Entscheidend ist, ob sie sich nur außerhalb oder zumindest teilweise auch innerhalb der regulären Schulbesuchszeiten in der Klinik aufhalten. Ist Letzteres der Fall, so sind sie in der Klinik „untergebracht“ und der Landeswohlfahrtsverband muss ihre Beschulung nach § 139 Abs. 1 Satz 2 HSchG sicherstellen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Tagesklinik unmittelbar vom LWV betrieben wird oder andere, u. U. auch privatrechtlich verfasste Rechtssubjekte zwischengeschaltet sind. [...]“

Zudem müsse das HKM als Aufsichtsbehörde gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 LWVG darauf hinwirken, dass der LWV „die Schulen an vorhandenen Tageskliniken, die zu Unrecht von Städten oder Landkreisen errichtet wurden und betrieben werden, in seine Trägerschaft übernimmt.“ In-soweit wurde der LWV gebeten, mit den verbandsangehörigen Städten und Landkreisen in Verhandlung zu treten. Dies ist seither geschehen; die geplanten und abgestimmten strukturellen Veränderungen werden nachfolgend im Schulentwicklungsplan abgebildet.

³ Dies verbunden mit dem Hinweis: „Diese Maßnahme steht in Verbindung mit der Aufhebung der Hermann-Herzog-Schule (Schule für Sehbehinderte) in Frankfurt (Schulträger Stadt Frankfurt) [...]“

Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Ursprünglich waren diese Schulen „für Erziehungshilfe“ als sogenannte heimgebundene Sonderschulen an den überregionalen Jugendhilfeeinrichtungen des LWV Hessen angesiedelt. Aufgrund der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne von Normalisierung besuchen inzwischen jedoch viele Kinder und Jugendliche aus diesen Einrichtungen örtliche (auch Regel-) Schulen. Die dadurch vakanten Schulplätze werden von den örtlichen Schulträgern der Region mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung belegt. Rund **72 %** der Schüler in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kommen daher heute aus der jeweiligen Region. Grundsätzlich ist deren Beschulung eine örtliche Aufgabe und obliegt nicht dem LWV Hessen. Dem trägt die Regelung in § 139 Abs. 1 Satz 2 HSchG Rechnung, wonach der LWV Hessen ausschließlich für die Kinder und Jugendlichen, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind, die Schulträgerschaft zu übernehmen hat.

Weil insbesondere in Nordhessen die überwiegende Zahl der Schüler externer Herkunft (also nicht in einer Vitos-Einrichtung untergebracht) war bzw. ist, hatte seinerzeit der Landesrechnungshof⁴ empfohlen, die Trägerschaft dieser Schulen auf andere Träger zu überführen, wenn ein kostendeckendes Angebot nicht aufrechtzuerhalten ist. In der Folge wurde mit allen zuständigen Schulträgern verhandelt und vereinbart, dass sie die einzelfallbezogenen Schulkosten für ihre Schüler kostendeckend übernehmen.

Zudem unterrichteten alle drei Schulen (bis Sommer 2013) in geringem Umfang auch kranke Schülerinnen und Schüler, soweit eine Vitos-Gesellschaft im jeweiligen Einzugsbereich stationäre oder teilstationäre Angebote vorhält, deren Beschulung sicherzustellen ist.

Außerdem beschult die Max-Kirmsse-Schule, Idstein, auch Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie darüber hinaus (noch) im Förderschwerpunkt Lernen. Letztgenannter Förderschwerpunkt ist gemäß § 139 Abs. 1 HSchG nicht dem Zuständigkeitsbereich des LWV Hessen zugewiesen, so dass das HKM seine Zustimmung zum Schulentwicklungsplan 2010 mit der Vorgabe verbunden hat, insoweit die entsprechenden strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zeitnah einzuleiten und umzusetzen.

Die erforderlichen Klärungs- und Abstimmungsgespräche sowie Verhandlungen zwischen örtlichem Schulträger Rheingau-Taunus-Kreis und dem LWV Hessen unter Einbeziehung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden sind zwischenzeitlich geführt und abgeschlossen worden. Die insoweit geplanten und abgestimmten strukturellen und organisatorischen Veränderungen werden nachfolgend im Schulentwicklungsplan abgebildet.

1.2 Politische Zielvorgaben

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) aus dem Jahr 2006 ist seit dem 26.03.2009 in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Diese sieht insbesondere ein inklusives Bildungssystem vor, das für alle behinderten Kinder integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ermöglicht.

Zwischenzeitlich wurde im August 2012 auch der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet und veröffentlicht. Auch hier werden - insbesondere im Kapitel 6 „Schule und Bildung“ - zehn Grundsatzziele sowie im Folgenden konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert und nicht zuletzt gute Beispiele - auch aus den LWV-Schulen sowie deren Überregionalen Beratungs- und Förderzentren und Frühförderstellen - benannt.

⁴ 107. Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Landeswohlfahrtsverband“

Und nicht zuletzt sind hinsichtlich der baulichen Gestaltung der Schulen Artikel 9 der UN-BRK sowie die Maßgaben des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK zu beachten, die (u. a.) vorsehen, dass die Zugangshindernisse für öffentliche Gebäude beseitigt werden sollen.

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014 – 2019 ist unter der Überschrift „Inklusion und Förderschulen“ formuliert:

„ [...] Wir verfolgen das Ziel der Inklusion von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Realisierung. Das Wohl des einzelnen Kindes muss stets im Mittelpunkt stehen.

[...] Dort, wo es von den Eltern gewünscht wird, werden wir das Förderschulsystem weiter entwickeln.

[...] Das bedeutet insbesondere, dass die Ressourcen der Förderschule für Lernhilfe sowie für emotionale und soziale Entwicklung gemäß dem Elternwillen für die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule und an der Förderschule zur Verfügung gestellt werden. [...]

Auch die Koalitionsvereinbarung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die XV. Wahlperiode (2011 – 2016) beinhaltet im Kapitel 3 „Einrichtungen“ unter e) folgende Ziele:

„Die Förderschulen in der Trägerschaft des LWV müssen in besonderem Maße dem Gedanken der Inklusion verpflichtet sein. Die Weiterentwicklung der Förderschulen zu Förderzentren, von denen aus der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf unterstützt wird, soll fortgesetzt und intensiviert werden. Dem hat die künftige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans auch unter Berücksichtigung der Investitionsplanung und Bewirtschaftung der benötigten Immobilien Rechnung zu tragen.“

Konkretisiert werden diese Ziele durch das „Leitbild Inklusion“ des LWV Hessen, das die Verbandsversammlung am 02.10.2013 mit großer Mehrheit beschlossen hat (Auszug):

„Der LWV Hessen ist [...] zudem Träger von Förderschulen und von Frühförderstellen für sinnesbeeinträchtigte Kinder. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten und der gesetzlichen Vorgaben strebt der LWV Hessen in Fortsetzung seiner bisherigen Praxis die Umsetzung seines „Leitbildes Inklusion“ bei allen Teilhabeleistungen an. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten, der gesetzlichen Grundlagen und bewilligter Haushaltsmittel werden dabei die folgenden Grundsätze verfolgt:

[...] Von den Schulen des LWV Hessen einschließlich ihrer überregionalen Beratungs- und Förderzentren wird die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule als Regelform weiter vorangetrieben und gefördert. Ziel ist die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler unter Achtung des Elternwahlrechts.

[...] Der LWV Hessen wird die von ihm, seinen Schulen und deren angegliederten sozialen Einrichtungen genutzten Grundstücke und Gebäude barrierefrei gestalten. Dies gilt für Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und innere Gestaltung im Hinblick auf eine Nutzung durch mobilitätseingeschränkte, blinde und sehbehinderte, gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Neu zu errichtende Gebäude werden entsprechend gestaltet unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN-Normen. Bestehende Gebäude werden auf ihre Barrierefreiheit überprüft und schrittweise umgestaltet, insbesondere im Zuge notwendiger Sanierungen und Instandsetzungen. Dabei darf der notwendige Denkmalschutz Barrierefreiheit nicht verhindern.“

Die Schulträgerverwaltung beim LWV Hessen trägt diesen Vorgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten seit Beginn der XV. Wahlperiode der LWV-Verbandsversammlung Rechnung. Auf die Beschlüsse Nr. 40 vom 10.10.2012 (betreffend Sanierung und Ausbau des Schulgebäudes Gisbert-Lieber-Haus der Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg) sowie Nr. 52 vom 05.12.2012 (betreffend Neubau eines Schulgebäudes für die Hermann-Herzog-Schule sowie Teilbereiche der Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt/Main) wird insoweit verwiesen.

Auch in Zukunft werden für alle investiven Hochbaumaßnahmen im Bereich der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie emotionale und soziale Entwicklung standortbezogene Entwicklungs- und Investitionskonzepte erarbeitet und den Verbandsgremien zur Entscheidung vorgelegt.

Zudem wird bei allen Schulneubauprojekten darauf geachtet eine Bauweise zu wählen, die eine multifunktionale Nachnutzung zulässt, sofern die Gebäude nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden.

Neben der baulichen Barrierefreiheit gilt es jedoch auch behinderungsbedingten Einschränkungen z. B. der Orientierung und/oder der Kommunikation sowohl im schulischen als auch im (übrigen) sozialpädagogischen Bereich entgegen zu wirken. Hier hält der LWV Hessen für seine Mitarbeiter in den Schülerheimen sowie in der Fahrschüler- bzw. pädagogischen Mittagsbetreuung Qualifizierungsangebote z. B. in Gebärdensprache oder bedarfsorientiert auch in Brailleschrift vor.

Die Umsetzung der vorstehend aufgeführten Ziele lässt Auswirkungen auf die pädagogisch-inhaltliche, organisatorische wie auch die Belegungsentwicklung der LWV-Förderschulen erwarten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass unter diesen Vorzeichen die Beratung und Förderung von behinderten Kindern in den Grund- wie auch den weiterführenden Schulen breiteren Raum einnehmen wird und somit die Bedeutung der LWV-Förderschulen als Beratungs- und Förderzentren (weiter) wächst.

Zudem wird die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der geeigneten Schulform für ihr Kind erheblich größere Bedeutung erhalten.

1.3 Belegungstrends

Um für die nächsten Jahre belastbare Aussagen über die Entwicklung der Förderschulen in Trägerschaft des LWV Hessen treffen zu können, wird die Belegungsentwicklung der jeweiligen Schulen seit 2001 betrachtet.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden dabei ausgeklammert, da deren Belegungsentwicklung im Wesentlichen von der der KKJPP abhängig ist.

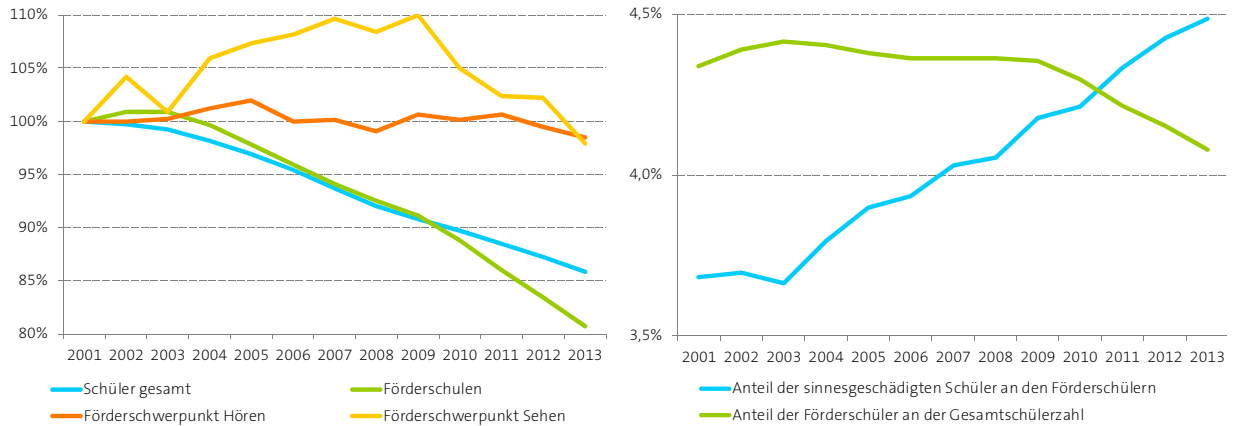
Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der genehmigten Betten in den Vitos-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2011 von 280 auf 339 (+ 21 %) sowie die Anzahl der Tagesklinikplätze von 122 auf 229 und damit sogar um rd. 88 % erhöht hat.

1.3.1 Belegungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

(vgl. jährliche Berichte des Statistischen Bundesamtes: Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen)

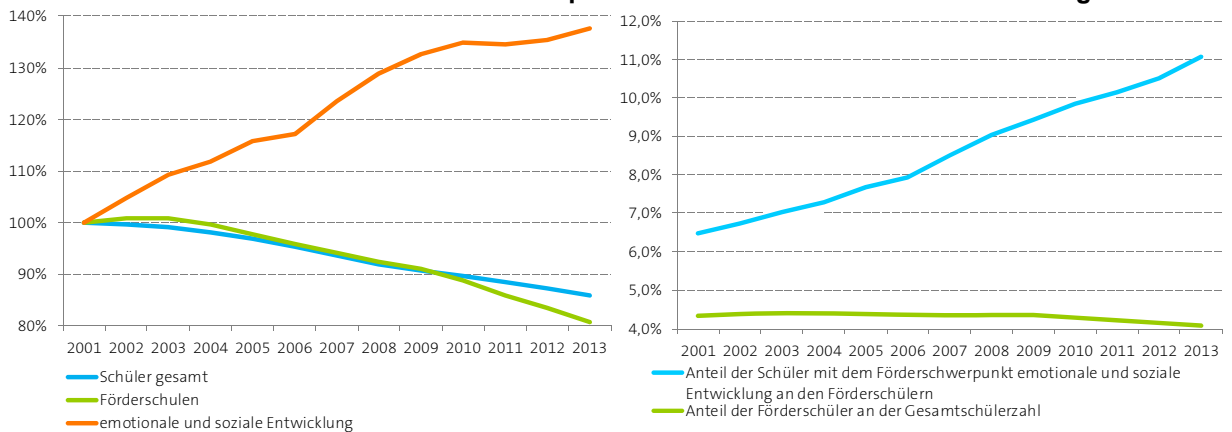
Der bundesweite Geburtenrückgang führte schon seit 2001 an den allgemeinen Schulen zu einem Rückgang der Schülerzahlen. Im Jahr 2013 betrug die Schülerzahl 86 % (2001: 9.807.600; 2013: 8.420.111) der Schüler des Jahres 2001. Und 4,08 % (in 2001: 4,34 %) aller Schüler in Deutschland besuchten Förderschulen. Dort ist die Belegung gegenüber 2001 um 19,3 % gesunken (2001: 425.483; 2013: 343.343).

Veränderungen der Schülerzahlen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Förderschulen - Schulen für Sinnesgeschädigte -



Entgegen diesem Trend stiegen die Schülerzahlen der Schulen für Sinnesgeschädigte bundesweit bis zum Jahr 2008 weiter an. Seither ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten, wobei auch aktuell die Schülerzahlen noch bei 98,3 % des Ausgangswertes von 2001 (2001: 15.666; 2013: 15.401) liegen. Dabei blieb bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören die Auslastung (jetzt bei 98,5%) weitgehend konstant. Der Anteil sinnesgeschädigter Schüler an der Gesamtzahl der Förderschüler stieg im Zeitraum 2001 bis 2013 von 3,68 % auf 4,49 % an.

Veränderungen der Schülerzahlen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Förderschulen - Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung -



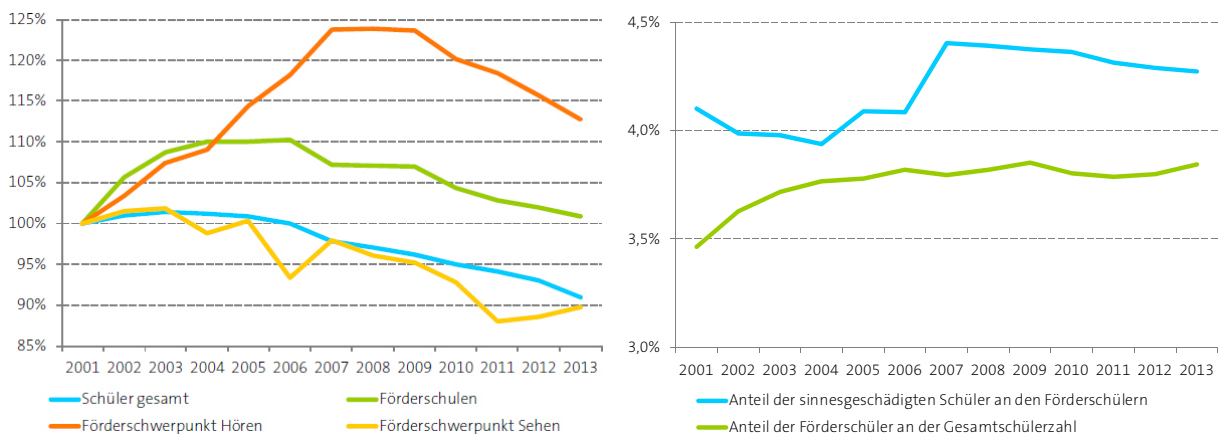
Die Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung stieg von 2001 bis 2013 bundesweit um fast 38 % an (2001: 27.573; 2013: 37.959). Deren Anteil an allen Förderschülern liegt damit bei nun über 11 % (2001: 6,5 %).

1.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen in Hessen

(vgl. jährliche Berichte des Statistischen Bundesamtes: Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen)

In Hessen weicht die Entwicklung vom Bundestrend leicht ab. Hier sinken erst seit 2006 die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen und seit 2008 an den Förderschulen. Deren Belegung liegt aber immer noch geringfügig (2001: 24.217; 2013: 24.419) über der im Jahr 2001. Der Anteil der Förderschüler an der Gesamtschülerzahl betrug im Jahr 2013 3,84 % (2001: 3,46 %).

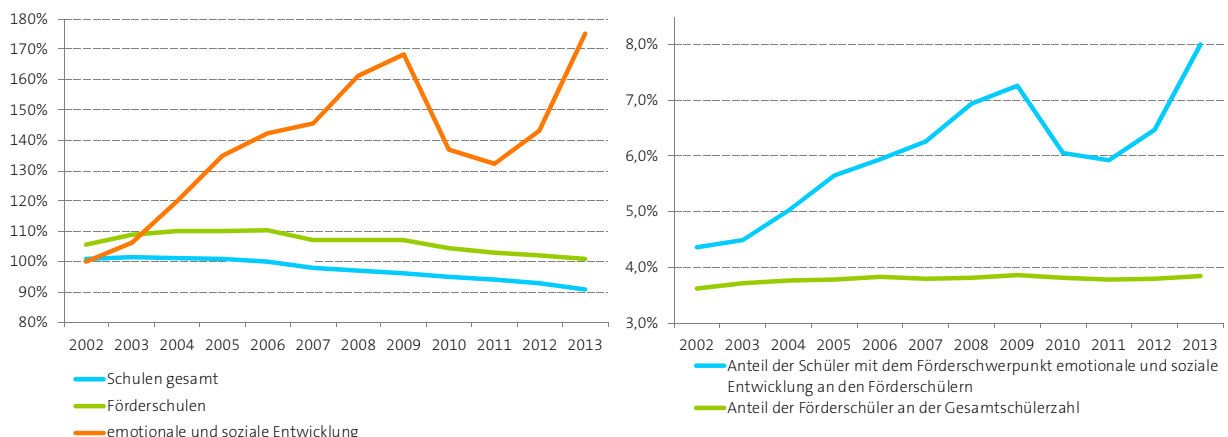
Prozentuale Veränderungen der Schülerzahlen im Land Hessen im Bereich Förderschulen - Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen -



Der Anteil sinnesgeschädigter Schüler an der Gesamtzahl der Förderschüler sank in den letzten beiden Jahren in Hessen. Allerdings haben hauptsächlich die hörgeschädigten Schüler ihren Anteil daran, da ihre Zahl in den letzten Jahren rückläufig war. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2001 liegt die Zahl der sinnesgeschädigten Schüler aber immer noch 5,0 % über dem des Basisjahres (2001: 993; 2013: 1.043).

Gegenüber dem Jahr 2002 stieg die Zahl der Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung um über 75 %. Ihr Anteil an allen Förderschülern lag mit 8 % gleichwohl unter dem Bundesdurchschnitt.

Prozentuale Veränderungen der Schülerzahlen im Land Hessen im Bereich Förderschulen - Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung -



Schülerzahlen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung liegen erst ab dem Jahr 2002 vor.

Um die „Nachfrageentwicklung“ an den LWV-Förderschulen insgesamt einschätzen zu können, werden regelmäßig die statistischen Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes herangezogen. Der aktuellste verfügbare Bericht „Schüler und Schulklassene in Hessen – Ergebnisse der Vorausberechnung [...] für die allgemeinbildenden Schulen bis 2025 [...]“ datiert **vom Februar 2013** und basiert auf der Bevölkerungsvorausberechnung 2010 und der Schulstatistik 2011/12. Danach würde für die Schülerzahlen in hessischen Förderschulen (aller Förderschwerpunkte) bis zum Jahr 2025 ein Rückgang von 12,5 % erwartet.

Da der LWV Hessen jedoch mit seinem Förderschulangebot im Wesentlichen die „Lücken“ der kommunalen Förderschulangebote schließt, ist es im Hinblick auf die „Nachfrageentwicklung“ an den LWV-Schulen sinnvoller, die Bevölkerungsentwicklung in den Regionen zu betrachten. Den statistischen Berichten des Hessischen Statistischen Landesamtes aus 2013 über „Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am **31. Dezember 2013**“ ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Landkreise und kreisfreien Städte Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen hat.

Die Landkreise Kassel, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg sowie der Lahn-Dill-Kreis, der Werra-Meißner-Kreis, der Schwalm-Eder-Kreis, der Vogelsbergkreis und der Odenwaldkreis weisen Bevölkerungsrückgänge aus. Diese Regionen liegen überwiegend in den Einzugsbereichen der nord- und mittelhessischen Förderschulen in LWV-Trägerschaft, so dass allenfalls dort Auswirkungen auf die Nachfrage zu erwarten sind. Da sich der Bevölkerungsrückgang in den vg. Landkreisen jedoch in einem Korridor von 0,3 bis knapp 0,6 % bewegt und die Bevölkerungszuwächse in den übrigen Regionen deutlich höher sind, ist in der Gesamtbetrachtung mit einer signifikant rückläufigen Schülerzahlenentwicklung in den überregional wirkenden LWV-Schulen nicht zu rechnen.

Bei einer allgemein sinkenden Auslastung der Schulen aufgrund der demografischen Entwicklung liegen die Schülerzahlen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören wie auch emotionale und soziale Entwicklung hessenweit über denen des Basisjahres 2001. Gravierend zeigte sich zuletzt der Anstieg bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Hier war in 2013 erneut eine höhere Schülerzahl zu verzeichnen als noch in den Jahren 2010 und 2011, wobei der bisherige Höchststand von 2009 nun um 77 Schüler überschritten wird.

1.4 Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)

Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 3 HSchG ist die Beratung der allgemeinen Schulen in sonderpädagogische Fragen Bestandteil sonderpädagogischer Förderung und gehört zu den Aufgaben der Förderschulen. § 53 Abs. 2 HSchG regelt die weitere Ausgestaltung der üBFZ, wobei über die Einrichtung einer Förderschule als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentren das HKM im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Näheres hinsichtlich Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der BFZ regelt für die LWV-Förderschulen insbesondere § 25 Abs. 3 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) in der Fassung vom 15.05.2012. Deren Angebote, Aufgaben, Qualifikationen und Qualitätssicherung legen die Richtlinien über die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren vom **29.11.2006** fest.

Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren für Sinnesgeschädigte bestehen seit 1994 an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen des LWV Hessen. Zu deren Einzugsbereichen folgen detailliertere Informationen jeweils zu Ziffer 2.3 und Ziffer 3.4. Auch die

Schloßbergschule in Wabern mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler ist ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum.

Ziel der Arbeit der überregionalen Beratungs- und Förderzentren ist es, Schülern mit entsprechendem Förderbedarf den erfolgreichen Besuch einer allgemeinen Schule - im Optimalfall im wohnortnahen Umfeld - zu ermöglichen.

Die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren in Trägerschaft des LWV Hessen richtet sich an Schüler, bei denen aufgrund ihrer Sinnesschädigung oder ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Bereich des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens das Erfordernis der Beratung und Förderung besteht, weil

- ihr Beratungs- und Förderbedarf die präventiven Möglichkeiten übersteigt, die von den allgemeinen Schulen ohne fachspezifische Hilfe geleistet werden können,
- der sonderpädagogische Förderbedarf nicht notwendigerweise in einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören oder Sehen bzw. mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung abgedeckt werden muss,
- sie eine Sinnesschädigung haben und eine Förderschule mit abweichender Zielsetzung besuchen oder
- sie selbst hören oder sehen können, ihre Eltern aber gehörlos oder blind sind.

Die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren richtet sich aber auch an die Lehrkräfte der Regelschulen und die Eltern, die von der spezifischen Kompetenz der Zentren in Form von Beratung oder Fortbildungsveranstaltungen profitieren.

Die Beratungs- und Förderzentren benötigen entsprechende Ressourcen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dazu gehört neben Personal und den dazugehörigen Sachkosten (Reisekosten und Kosten für Lernmittel, die das HKM finanziert) die sächliche Ausstattung, für die der jeweilige örtliche Schulträger der Schule, die das Kind aufgenommen hat, Sorge trägt.

Der LWV Hessen als Träger überregionaler Beratungs- und Förderzentren gemäß § 25 Abs. 3 VOSB hat die zu deren Aufgabenerledigung erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ein wesentlicher Teil der notwendigen Ausstattung steht durch die effektive gemeinsame Nutzung von Schulausstattung sowie -sekretariat und -räumen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden PC-Arbeitsplätze für die Beratungslehrer mit entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten, Lager für Materialien und Akten sowie Raum, um diagnostische Maßnahmen mit externen Schülern durchzuführen, vorgehalten. Hinzu kommt eine Grundausstattung mit Hilfsmitteln für Hilfsmitteldiagnose und Demozwecke, Büromaterial und Portokosten.

1.5 Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben, Schulmanagement

Die Schulträgeraufgaben werden sowohl zentral durch die Hauptverwaltung des LWV Hessen als auch dezentral - insbesondere im Sinne eines effizienten operativen Schulmanagements - an den drei Schulstandorten Homberg/Efze, Friedberg und Frankfurt/Main wahrgenommen.

Am Standort Homberg/Efze angesiedelt ist der Sitz der Verwaltung der Hermann-Schafft-Schule, der Schloßbergschule und der Käthe-Kollwitz-Schule.

Die Verwaltung am Standort Friedberg ist zuständig für die Johannes-Vatter-Schule, die Johann-Peter-Schäfer-Schule, die Anna-Freud-Schule, die Rehbergschule sowie die Paula-Fürst-Schule (bis 31.03.2014 in Trägerschaft der Stadt Hanau).

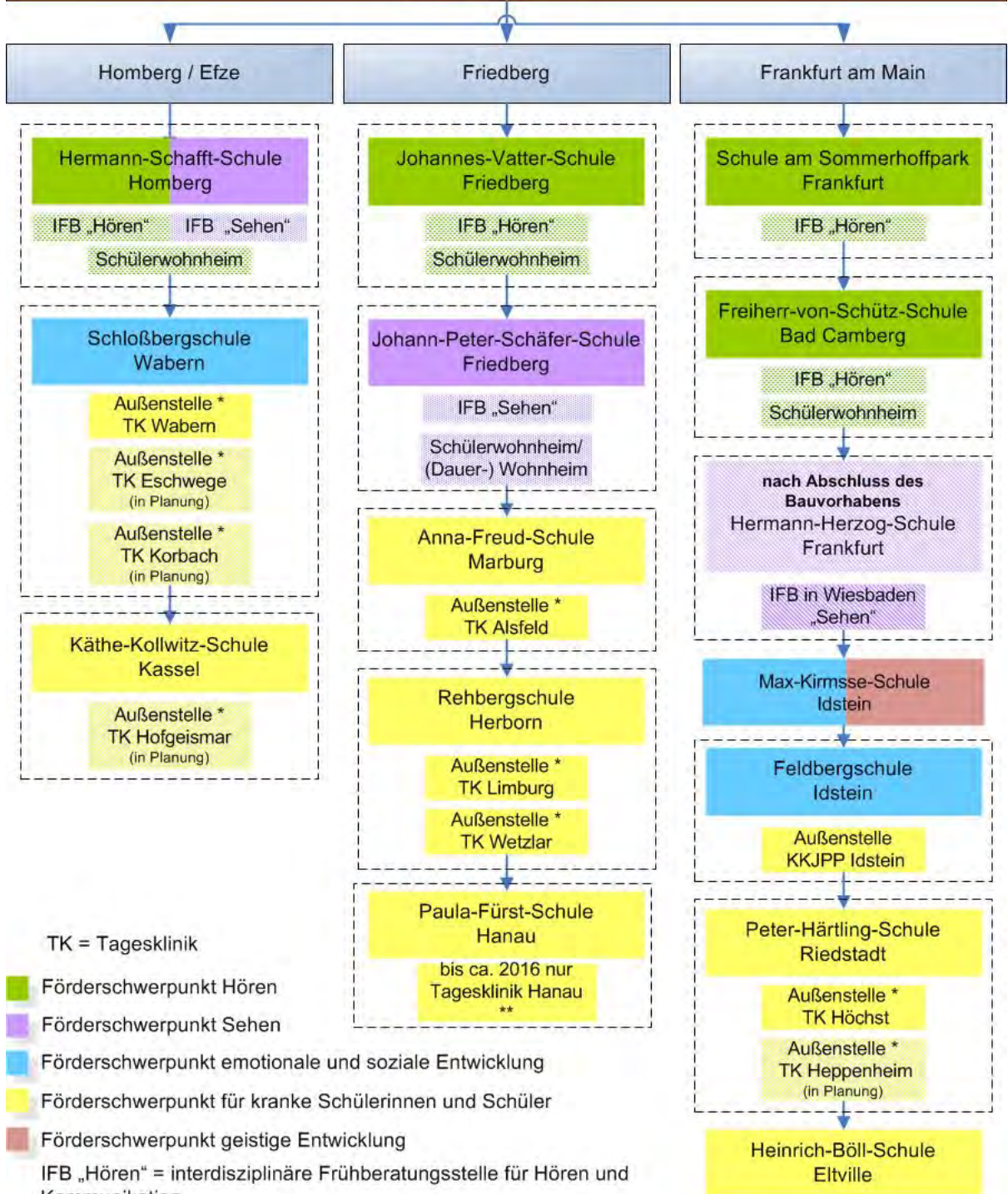
In Frankfurt/Main ist die Verwaltung für die Schule am Sommerhoffpark, die Freiherr-von-Schütz-Schule, die Max-Kirmsse-Schule, die Feldbergschule, die Peter-Härtling-Schule und die Heinrich-Böll-Schule verortet. In der Schule in Bad Camberg befindet sich zudem eine Außenstelle dieser Verwaltung, die jene Aufgaben für die Schulen in Bad Camberg und Idstein erledigt, die besser in örtlicher Nähe der Schulen wahrzunehmen sind. Insbesondere handelt es sich hierbei um Beschaffungen, die Organisation der Schülerbeförderung oder die Abrechnung der Internats-, Frühförder- oder Beschulungskosten mit den jeweils zuständigen Kostenträgern.

Für die aus Schulträgersicht notwendigen Neubau-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie die Bauunterhaltung aller Schulen zeichnet regelhaft das LWV-Baumanagement bei der Hauptverwaltung des LWV Hessen mit Sitz in Kassel verantwortlich.

Der DV-Support aller Schulen wird überwiegend durch den Fachbereich Datenverarbeitung des LWV Hessen in dezentraler Organisation auf Basis von Servicevereinbarungen sichergestellt. Teilweise werden - unter Wirtschaftlichkeitsaspekten - entsprechende Dienstleistungen auch von den IT-Abteilungen der Vitos-Gesellschaften erbracht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Organisationsstrukturen und Zuständigkeitsbereiche der Schulträgerverwaltung des LWV Hessen an den vorgenannten drei Standorten, wie sie überwiegend bereits heute bestehen bzw. hinsichtlich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler umzusetzen geplant sind.

Der LWV Hessen als Träger von überregionalen Förderschulen und Interdisziplinären Frühberatungsstellen sowie Schülerwohnheimen



TK = Tagesklinik

- Förderschwerpunkt Hören
- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt für kranke Schülerinnen und Schüler
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

IFB „Hören“ = interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Hören und Kommunikation
 IFB „Sehen“ = interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit

* Außenstelle zur Beschulung der Schüler/innen von Tageskliniken der Vitos-Einrichtungen
 ** danach weiterer Ausbau (von 20 auf insges. 74 Betten und Plätze: zzgl. 42 stat. Vitos-Betten und 12 Plätze der Vitos-Tagesklinik Dietzenbach).

2 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören

Förderschulangebote für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche bestehen außer an den vier Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Trägerschaft des LWV Hessen auch an

- der Wilhelm-Lückert-Schule in Kassel, die hörbehinderte Grundschüler aus der Stadt und dem Landkreis Kassel aufnimmt,
- der Herderschule in Darmstadt, die absprachegemäß hörgeschädigte Schüler aufnimmt (vgl. Soll-Ist-Vergleich SEP 2010, S. 16).

Auch die Carl-Preisling-Schule, eine Schule in freier Trägerschaft in Bad Arolsen, nimmt in Einzelfällen hörgeschädigte Schüler auf, die in der Regel mehrfachbehindert sind.

Die ambulante Beratung der Pädagogen und/oder Förderung hörgeschädigter Schüler in Regelschulen erfolgt ausschließlich durch die Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen als überregionale Beratungs- und Förderzentren. Deren Einzugsbereiche hat das Hessische Kultusministerium gemäß § 25 Abs. 3 VOSB vom 15.05.2012 im Benehmen mit dem LWV Hessen zuletzt im August 2013 (neu) festgelegt. Detailliertere Informationen dazu folgen unter Ziffer 2.3.

Die Hermann-Schafft-Schule in Homberg ist seit dem Schuljahr 2006/07 eine gebundene Ganztagschule (jetzt Profil 3), die Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg seit Beginn des Schuljahrs 2008/09. Die Johannes-Vatter-Schule in Friedberg wurde zum Schuljahr 2010/11 umgewandelt, die Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt/Main zum Schuljahr 2013/14 (beide Profil 1).

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören

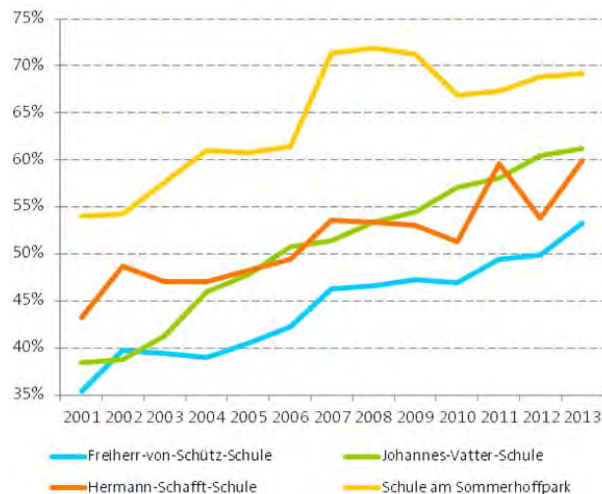
	Förderschwerpunkt Hören gesamt			LWV Schulen			Schulen anderer Träger		
	Schüler in Schulen	ambulant gefördert	Anteil ambulanter Schüler in %	Schüler in Schulen	ambulant gefördert	Anteil ambulanter Schüler in %	Schüler in Schulen	ambulant gefördert	Anteil ambulanter Schüler in %
2001/02	730	513	41,3%	692	513	42,6%	38		
2002/03	759	593	43,9%	712	591	45,4%	47	2	4,1%
2003/04	811	655	44,7%	758	655	46,4%	53		
2004/05	827	730	46,9%	772	730	48,6%	55		
2005/06	855	792	48,1%	805	792	49,6%	50		
2006/07	934	857	47,9%	878	857	49,4%	56		
2007/08	862	1095	56,0%	804	1095	57,7%	58		
2008/09	876	1136	56,5%	822	1136	58,0%	54		
2009/10	877	1127	56,2%	819	1127	57,9%	58		
2010/11	867	1034	54,4%	812	1034	56,0%	55		
2011/12	842	1138	57,5%	793	1138	58,9%	49		
2012/13	829	1105	57,1%	772	1105	58,9%	57		
2013/14	813	1198	59,6%	757	1198	61,3%	56		

Seit 2001 stieg die Zahl aller durch diese Förderschulen betreuten hörgeschädigten Schüler um (Summe linke Spalten 2001/02 = 1.243 zu 2013/14 = 2.011) 61,8 % an. Der größte Anstieg ist bei der ambulanten Förderung (+ 133,5 %) zu verzeichnen, aber auch die Schülerzahl in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören ist in diesem Zeitraum um knapp 11,4 % angewachsen.

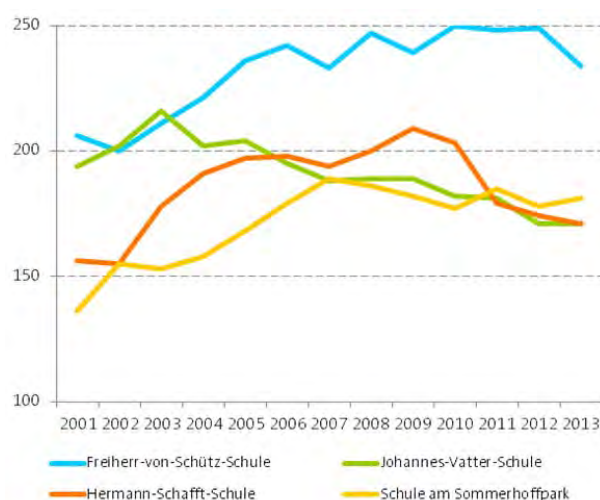
Verbesserte Diagnostik, die inzwischen bereits bei Neugeborenen regelhaft im Rahmen der Neugeborenen-Hörscreenings durchgeführt wird, führt dazu, dass weniger Hörschädigungen bei Kindern unerkannt bleiben. In der Vergangenheit erhielten hörgeschädigte Kinder häufig nicht die angemessene Förderung und wurden teilweise als lernhilfebedürftig eingestuft. Außerdem werden zunehmend Kinder, die wegen einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung die Sprache nur erschwert auf natürlichem Weg erlernen können, von den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören gefördert.

Der Anteil ambulanter Schüler an allen hörgeschädigten Schülern stieg von 41,3 % auf 59,6 % an, so dass inzwischen mehr hörgeschädigte Schüler in Schulen am Wohnort als in den Förderschulen unterrichtet werden. Wenn örtliche Schulträger im Sinne der begabungsgerechten Schule ihr Augenmerk verstärkt auf die inklusive Beschulung lenken und ihre Schulen insbesondere im Hinblick auf die Akustik besser ausstatten würden, könnte dieser Anteil noch steigen.

Entwicklung des Inklusionsanteils bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören



Entwicklung der Schülerzahlen beim Förderschwerpunkt Hören



Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Trägerschaft des LWV Hessen unterschiedlich verläuft.

Die nebenstehende Tabelle erklärt den seit 2001 relativ stetigen Zuwachs in der Freiherr-von-Schütz-Schule - bei erstmals leichtem Rückgang in 2013. Dieser ist auch auf die leicht angestiegene Zahl von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren zurückzuführen, für die der Landkreis Limburg-Weilburg die Beschulungs- und Schülerbeförderungskosten auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom September/Dezember 2007 trägt. Dem liegt auch ein (Organisations-) Beschluss der Verbandsversammlung des LWV Hessen (XIV/181) vom 06.04.2011 zugrunde. Danach hat das HKM mit Erlass vom 22.06.2011 der Errichtung dieser Sprachheilabteilung zugestimmt. In den übrigen Schulen hingegen blieb die Belegung im letzten Jahr eher konstant.

SJ	Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren
2007/08	21
2008/09	20
2009/10	24
2010/11	27
2011/12	26
2012/13	27

Ein Anstieg der Schülerzahlen wie in den vergangenen Jahren ist für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören angesichts der bereits dargestellten politischen Zielsetzungen und der demografischen Entwicklung nicht mehr in diesem Ausmaß zu erwarten. Lediglich für den Standort Frankfurt mit seinem südhessischen Einzugsbereich könnte mit Zuwächsen zu rechnen sein, da in den Städten Offenbach, Frankfurt sowie Darmstadt aktuell der hessenweit stärkste Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist.

Ob und inwieweit sich der rückläufige Trend bei den Schulen in Friedberg und Homberg/Efze bestätigen wird, ist derzeit bei dem differenzierten Bild der hessischen Bevölkerungsentwicklung nicht sicher zu beurteilen. Angesichts der relativ stabilen Förderzahlen in den interdisziplinären Frühberatungsstellen für hörgeschädigte Kinder ist ein signifikantes Absinken der Schülerzahlen nicht zu erwarten. Insofern ist davon auszugehen, dass die Belegung dieser Förderschulen in Friedberg, Bad Camberg und Homberg/Efze in den nächsten 5 Jahren weitgehend konstant bleibt.

2.2 Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören nach Kreisen/Städten

Im Schuljahr 2013/14 kamen die Schüler der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören aus folgenden Kreisen und Städten:

Soweit die nebenstehende Tabelle eine erhöhte Schülerzahl beim Landkreis Limburg-Weilburg ausweist, ist dies auf die unter Ziffer 2.1 vorstehend beschriebene Konstellation zurückzuführen.

Mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt ist bzw. wurde seinerzeit die Einrichtung von max. zwei Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren abgestimmt und in der Folge - wie oben beschrieben - umgesetzt.

Grundsätzlich könnte der Förderbedarf dieser Kinder im inklusiven Unterricht oder an einer anderen Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren - ein entsprechendes regionales Angebot vorausgesetzt - abgedeckt werden.

Kreise:	Schüler (inkl. Berufsschüler)	davon Internat
Landkreis Offenbach	37	2
Stadt Offenbach	20	
Stadt Frankfurt	75	1
Rheingau-Taunus-Kreis	37	3
Landkreis Bergstraße		
Stadt Darmstadt	10	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	17	
Landkreis Groß-Gerau	28	3
Hoch-Taunus-Kreis	35	1
Main-Kinzig-Kreis (Stadt Hanau)	59	2
Main-Taunus-Kreis	29	2
Stadt Wiesbaden	39	3
Lahn-Dill-Kreis (Stadt Wetzlar)	25	6
Landkreis Gießen	20	1
Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg)	12	4
Vogelsbergkreis	9	2
Wetteraukreis	65	
Schwalm-Eder-Kreis	53	
Landkreis und Stadt Fulda	23	
Werra-Meißner-Kreis	17	1
Landkreis Kassel	20	1
Stadt Kassel	17	2
Hersfeld-Rotenburg	22	2
Waldeck-Frankenberg	11	3
Limburg-Weilburg	112	5
Odenwaldkreis	2	
außerhessische Kreise	2	
Gesamt	796	45

2.3 Einzugsbereiche der Schulen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren⁵

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in Trägerschaft des LWV Hessen sind relativ gleichmäßig ausgelastet. Anträge von Eltern auf Aufnahme ihres Kindes in einer anderen als der zuständigen Schule, in deren Einzugsbereich sie wohnen, sind seltener geworden. Die Schulbuslinien sind so optimiert, dass die Schüler überwiegend täglich befördert werden können - wobei es nicht zu vermeiden ist, dass Fahrzeiten von 90 Minuten je Strecke erreicht, zum Teil auch überschritten werden. Eine Veränderung der Einzugsbereiche wird aus Schulträgersicht gleichwohl derzeit nicht angestrebt.

Im Förderschwerpunkt Hören sind die Einzugsbereiche der Schulen deckungsgleich mit denen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren. Deren Einzugsbereiche wurden vom HKM im August 2013 in Abstimmung auch mit dem Schulträger LWV Hessen (neu) festgelegt. Vorgesehen ist (eilvernehmlich) eine zweijährige Erprobungsphase, der sich eine Evaluation der Ergebnisse und Erfahrungen anschließen soll, um darauf aufbauend eine zukunftsfähige endgültige Regelung für die nächsten Jahre treffen zu können.

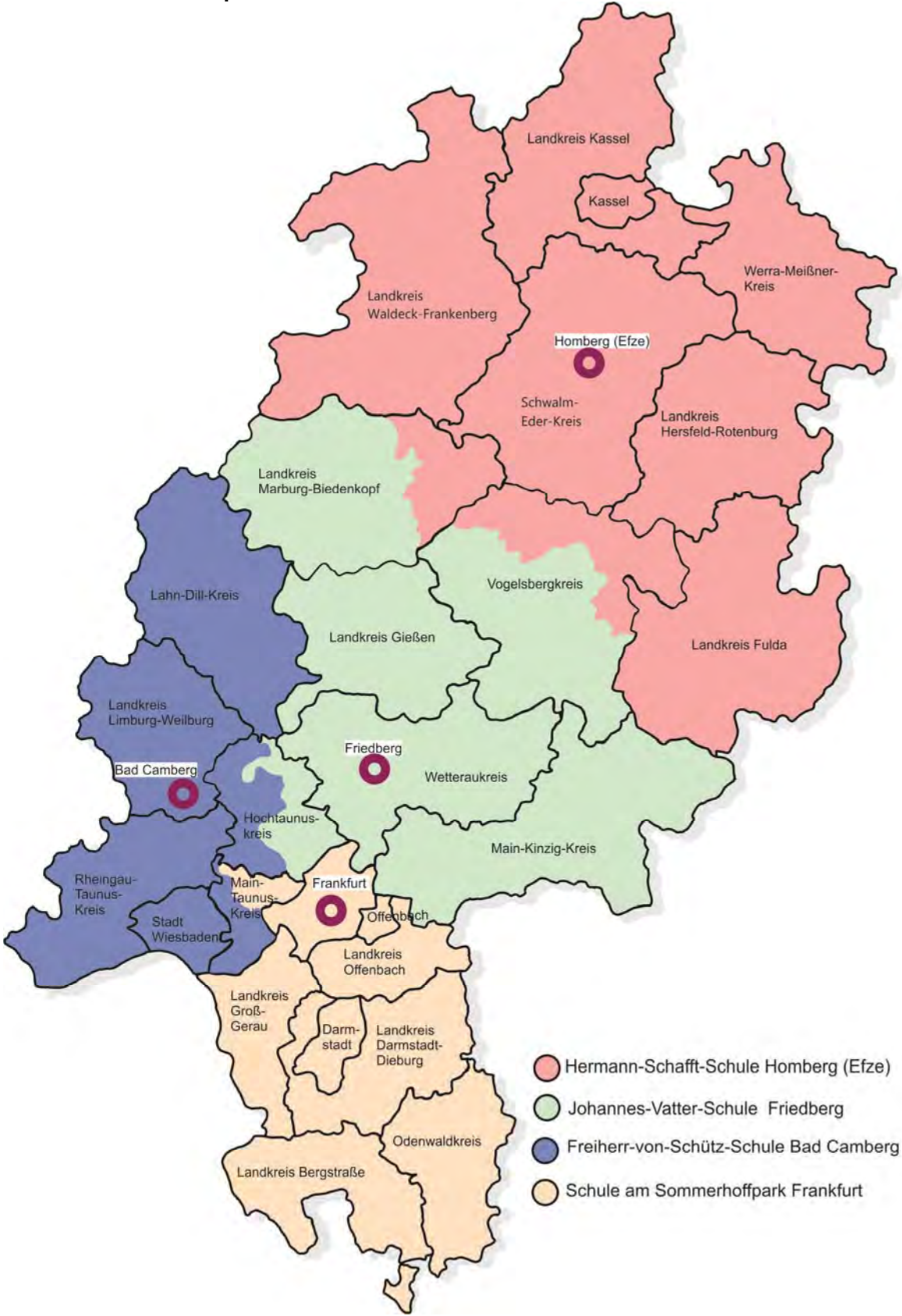
Danach stellen sich die Zuständigkeiten für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt Hören wie folgt dar (wortgetreu zitierte Regelung des HKM):

1. **Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis** (nördlicher Bereich), **Stadt Frankfurt**:
Schule am Sommerhoffpark, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, üBFZ in Frankfurt am Main.
2. **Main-Taunus-Kreis** (südlicher Bereich), **Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Hochtaunuskreis** (westlicher Bereich):
Freiherr-von-Schütz-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, üBFZ in Bad Camberg.
3. **Hochtaunuskreis (östlicher Bereich), Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Vogelsbergkreis (südlicher Bereich), Kreis Marburg-Biedenkopf (westlicher Bereich, Bereich Mitte)**:
Johannes-Vatter-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören, üBFZ in Friedberg.
4. **Kreis Marburg-Biedenkopf (östlicher Bereich), Vogelsbergkreis (nördlicher Bereich), Kreis Fulda, Schwalm-Eder-Kreis Kreis Waldeck-Frankenberg, Kreis Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreis, Stadt Kassel, Landkreis Kassel**:
Hermann-Schafft-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören (und Sehen), üBFZ in Homberg (Efze).

Nachfolgend werden diese Einzugsbereiche zur besseren Übersicht anhand der Hessenkarte dargestellt.

⁵ ohne Frühförderung!

Förderschwerpunkt Hören



2.4 Vorklassen

Vorklassen sind in allen LWV-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören eingerichtet. Dort sind die Kinder aufzunehmen, die schulpflichtig sind, jedoch aufgrund ihres Entwicklungsstandes vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Gemäß § 58 Abs. 2 HSchG stehen sie auch Kindern offen, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben und bis zum 30. Juni des Jahres das vierte Lebensjahr vollenden.

In Einzelfällen nehmen die Schulen, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger sowie auf Wunsch der Eltern, auch jüngere Kinder auf sofern Kapazitäten vorhanden sind. In die Vorklassen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören werden überwiegend Kinder aufgenommen, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. Vorrangig in der Pflicht für diese Kinder ist jedoch der örtliche Jugendhilfeträger als Verantwortlicher für die Kindertagesstätten. Alle Vorklassen werden ganztägig geführt. Dafür setzt der LWV Hessen Erzieherpersonal ein. Anderenfalls müsste für diese Kinder eine zusätzliche (zweite) Busabfahrt mit entsprechend höheren Mehrkosten organisiert werden.

Im Hinblick auf die vorrangige Zuständigkeit der Kindertagesstätten wird eine Ausweitung der Zahl der Vorklassen - auch in Anbetracht der erwarteten demografischen Entwicklung - nicht angestrebt.

Belegung der Vorklassen zum Stichtag 01.11.2013

Schule	Kinder	Klassen	Anteil an Schülern
Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg	32	4	13,7%
Johannes-Vatter-Schule, Friedberg	7	1	4,1%
Hermann-Schafft-Schule, Homberg	17	2	9,9%
Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt	17	2	9,4%
gesamt	73	9	

Die vorstehende Tabelle zeigt eine relativ hohe Zahl an Vorklassenkindern in der Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg. Während in den anderen Schulen durchschnittlich 7,8 % der Schüler Vorklassen besuchen, ist die Quote in Bad Camberg mit 13,7 % fast doppelt so hoch (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Ziff. 2.2).

In Friedberg besuchen nur noch wenige Kinder die Vorklasse(n), da für Kinder mit zusätzlichem sonderpädagogischen Förderbedarf an einer Schule für Praktisch Bildbare bzw. des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung keine Vorklassen vorgesehen sind. Angesichts der aktuelleren Nachfrage an dieser Schule wird die weitere Entwicklung zu beobachten und dahingehend zu evaluieren sein, ob zukünftig nur noch eine (statt bislang zwei) Vorklasse(n) vorzusehen sind.

Für die folgenden Schuljahre wird davon ausgegangen, dass

- 4 Vorklassen in der Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg,
- 2 Vorklassen (b. a. w.) in der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg,
- 2 Vorklassen in der Hermann-Schafft-Schule in Homberg und
- 2 Vorklassen in der Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt

erforderlich sind.

2.5 Zielgleiche Unterrichtsangebote

Alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören bieten Unterricht von der Grundstufe bis zum Haupt- oder Realschulabschluss an. Weiterführende Angebote gibt es in Hessen nur in Verbindung mit der beruflichen Schule.

Zielgleich unterrichtete Schüler im Schuljahr 2013/14

Schule	Grundstufe (Klasse 1-5)		Mittelstufe (Klasse 5-6)		Hauptstufe (Klasse 7-10)	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg	81	10	22	3	45(*19)	6(*3)
Johannes-Vatter-Schule, Friedberg	20	3	27	4	33(*17)	5(*3)
Hermann-Schafft-Schule, Homberg	39	5	34	5	50(*24)	6(*3)
Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt	55	8	20	2	34(*21)	5(*3)
gesamt	195	26	103	14	162	22

* davon Realschüler bzw. Realschulklassen

In Friedberg und Homberg ist die Zahl der Grundschüler signifikant niedriger als die Schülerzahl in den oberen sechs Klassen. Perspektivisch könnte hier die Schülerzahl sinken, sobald die oberen Klassen abgehen. In Bad Camberg hingegen überschreitet die Zahl der Grundschüler leicht die der Schüler der oberen sechs Klassen. Da die Grundschüler regelhaft noch längere Zeit in den Schulen verbleiben (werden), sind rückläufige Schülerzahlen nicht zu erwarten.

In den lernzielgleichen Klassen der Grundstufe überschreitet die durchschnittliche Klassenbelegung die Richtzahl von 8 Schülern nur in der Freiherr-von-Schütz-Schule minimal. In den Klassen der Mittel- und Hauptstufe werden im Regelfall kleinere Klassen gebildet, jedoch können auch hier geringfügige Überschreitungen auftreten.

Insgesamt ist das Angebot an Klassenräumen derzeit ausreichend.

2.6 Nicht zielgleiche Unterrichtsangebote

An allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören besteht die Möglichkeit, hörgeschädigte Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen zu unterrichten.

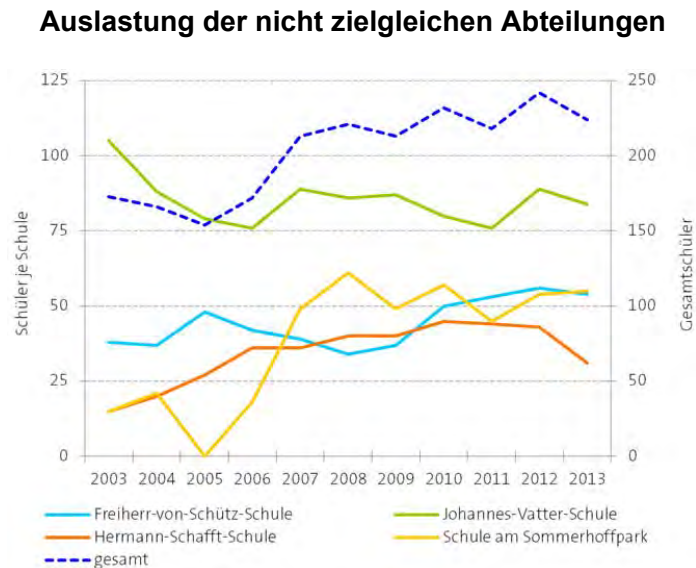
Die einzige Abteilung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besteht an der Johannes-Vatter-Schule. Hier werden kleinere Lerngruppen gebildet, so dass die durchschnittliche Klassengröße bei weniger als 8 (\bar{x} 5,75) Schülern liegt.

Nicht zielgleich unterrichtete Schüler im Schuljahr 2013/14

Schule	Abteilung oder Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen		Abteilung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg	54	7		
Johannes-Vatter-Schule, Friedberg	38	6	46	8
Hermann-Schafft-Schule, Homberg	31	5		
Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt	55	7		
gesamt	178	25	46	8

Die Zahl der hörgeschädigten Schüler, die nicht lernzielgleich unterrichtet werden, war von 2005 bis 2008 vor allem in Frankfurt sprunghaft gestiegen, zeigt inzwischen jedoch in allen Schulen - mit Ausnahme der Schule am Sommerhoffpark - eine leicht rückläufige Entwicklung.

Veränderungen dieses Angebots sind derzeit nicht geplant.



2.7 Berufsbildende Angebote an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören

Ein berufsbildendes Schulangebot für Hörgeschädigte gibt es zentral nur an der Johannes-Vatter-Schule. Hörgeschädigte Auszubildende aus ganz Hessen besuchen die dortige Berufsschule, wenn sie eine besondere hörspezifische Unterstützung benötigen, die die Berufsschule vor Ort nicht bieten kann.

Die Schule bietet Unterricht in den Berufsfeldern

- Metalltechnik
- Drucktechnik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Textiltechnik
- Agrarwirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- sonstige Berufe (nach Anfrage).

Darüber hinaus können Schüler mit Hauptschulabschluss die Berufsfachschule in den Berufsfeldern

- Metalltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung besuchen.

Schüler, die noch nicht berufsreif sind, können berufsvorbereitende Maßnahmen besuchen. Für Schüler, die die Vollzeitschulpflicht von 10 Jahren noch nicht erfüllt haben, wird eine schulische Maßnahme angeboten in den Berufsfeldern

- Wirtschaft und Verwaltung
- Landwirtschaft und Gartenbau
- Metalltechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Textiltechnik.

Die Schülerzahlen der Berufsschule sind im Schuljahr 2013/14 - in der summarischen Betrachtung der Angebote - erstmalig wieder rückläufig.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der hörgeschädigten Berufsschüler seit dem Schuljahr 2001/02. Insbesondere durch die Einstellung des Förderlehrganges war ab dem Schuljahr 2010/2011 ein nicht unerheblicher Rückgang festzustellen.

Die weitere Entwicklung wird deshalb genau zu beobachten und zu evaluieren sein. Ggf. werden bedarfsorientierte Korrekturen des Angebots auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten unvermeidbar sein.

Schuljahr	Johannes-Vatter-Schule, Friedberg				
	Vollzeit		Teilzeit		insgesamt
	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule	duale Ausbildung	Berufsförderlehrgang	
2001/02	16	6	38	24	84
2002/03	14	4	36	15	69
2003/04	11	5	33	11	60
2004/05	16	6	32	10	64
2005/06	20	4	32	10	66
2006/07	16	9	27	12	64
2007/08	19	10	26	6	61
2008/09	13	20	29	7	69
2009/10	11	23	22	14	70
2010/11	9	14	23		46
2011/12	14	12	20		46
2012/13	12	10	27		49
2013/14	5	11	23		39

2.8 Ganztagsangebote

Bisher gibt es in allen Schulen eine sog. Fahrschüler- oder auch pädagogische Mittagsbetreuung (regelmäßig als Hort bezeichnet). Damit wurde bzw. wird ein effizienter Ressourceneinsatz sichergestellt, da die Schulbusse zu gleichen Zeiten abfahren (können).

In den beiden Ganztagschulen in Homberg/Efze und Bad Camberg stellt der LWV Hessen die dort bislang eingesetzten personellen Ressourcen. Dafür erhält er die Hälfte des seitens des HKM zur Verfügung gestellten Personalzuschlags zur teilweisen Refinanzierung dieser Personalkosten. In gleicher Weise würde auch bei den beiden anderen Schulen (Johannes-Vatter-Schule, Schule am Sommerhoffpark) verfahren, die inzwischen ebenfalls als Ganztagschulen arbeiten, wenn sie schließlich Profil 3 anbieten. Damit wird das bisherige Angebot der Fahrschülerbetreuung in den Ganztagsunterricht integriert und die Erzieher werden in die Schulorganisation eingebunden.

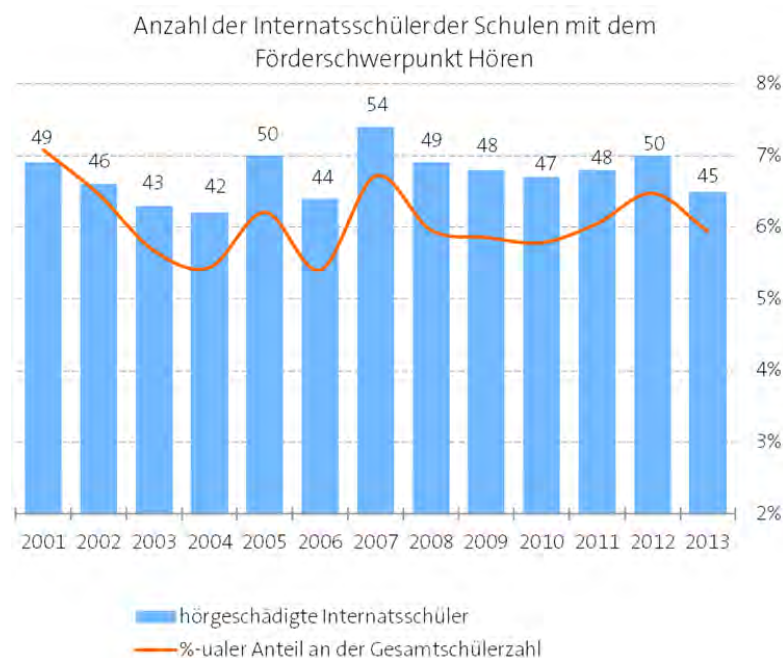
2.9 Angegliederte Einrichtungen

Den Schulen für Sinnesgeschädigte sind Internate und Frühberatungsstellen angegliedert. Hier trägt der LWV Hessen auch für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit die Verantwortung, während das HKM diese für die Schulen übernimmt. Die pädagogische Leitung der Einrichtungen obliegt dem Schulleiter, dem dafür seitens des Kultusministeriums gemäß der Verordnung über die Pflichtstunden ein Zeitkontingent angerechnet wird. Mit dieser Regelung soll die pädagogische Einheit von Schule und angegliederten Einrichtungen gewährleistet werden.

Für hörgeschädigte Schüler werden Internatsplätze in Homberg/Efze, Friedberg und Bad Camberg vorgehalten.

2.9.1 Internate

Der Schulträger wird durch das HSchG verpflichtet, für die Kinder, die nicht täglich die Schule erreichen können, ein Schülerheim einzurichten. Die Personalausstattung des Internats ergibt sich aus der Einstufung der Kinder in die jeweiligen Hilfebedarfsgruppen und der dafür mit dem zuständigen Kostenträger ausgehandelten Leistungs- sowie Vergütungsvereinbarung.



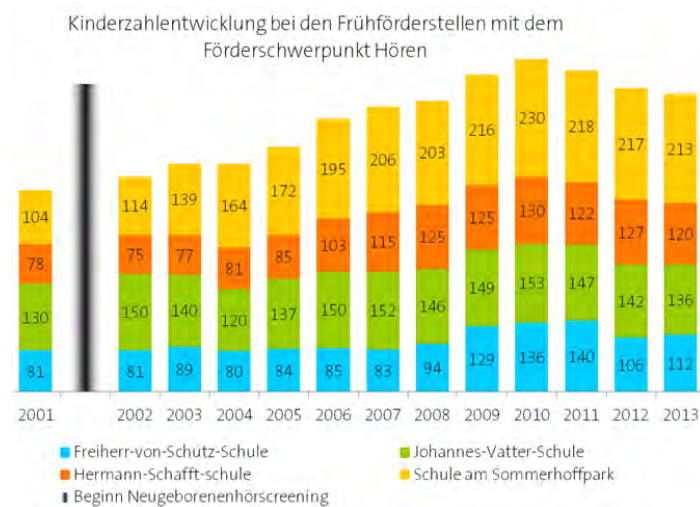
In der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg sind aktuell vier Internatsgruppen (bei 25 Plätzen und zzt. 20 plus 4 betreuten Kindern und Jugendlichen) erforderlich, da dort das landesweit einzige Angebot für hörgeschädigte Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für hörgeschädigte Berufsschüler vorgehalten wird.

Die Schülerheime in Bad Camberg und Homberg erfordern von ihrer Größe her (12 und 9 benötigte Plätze) die Einrichtung von einer bzw. zwei Internatsgruppe/n. Solange diese kleinen Internate kostendeckend arbeiten und mit ihrem Vergütungssatz im Rahmen des landesweiten Durchschnitts bleiben, sollen sie trotz der geringen Belegung bestehen bleiben. Zusätzliches gruppenübergreifendes Personal ist dort bei dieser Größe jedoch nicht darstellbar.

2.9.2 Frühförderung

Bereits in den fünfziger Jahren fuhren Lehrer aus den Schulen für Hörbehinderte oder Gehörlose in die Familien, um dort noch nicht schulpflichtige Kinder frühzeitig zu fördern. Daraus entstanden die interdisziplinären Frühberatungsstellen (u. a.) für hörgeschädigte Kinder in Trägerschaft des LWV Hessen. Deren fachbegleitende Dienste werden sowohl von Lehrkräften als auch sozialpädagogischem Personal der Schulen (LWV-Mitarbeiter) sichergestellt.

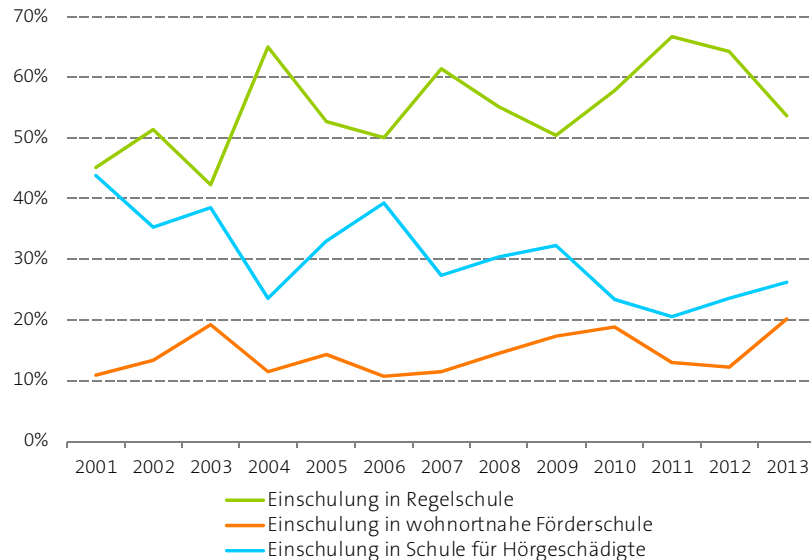
Die Zahl der von diesen interdisziplinären Frühberatungsstellen betreuten Kinder ist bis zum Jahr 2010 infolge des Neugeborenen-Hörscreenings, das zunächst unter Federführung des Hessischen Sozialministeriums als Modellprojekt erprobt wurde und inzwischen flächendeckend in Hessen eingeführt ist, erheblich angestiegen. Seither war ein leichter Rückgang der Förderzahlen zu verzeichnen, die sich nun jedoch wieder stabilisiert haben.



Die angegliederten sozialen Einrichtungen erweitern das Angebotsspektrum der Schulen, die damit ihrem Auftrag als überregionale Beratungs- und Förderzentren in besonderer Weise gerecht werden. Die Arbeit der interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation erfährt eine qualitative Erweiterung durch das überregional ausgerichtete Angebot der sog. „stationären Wechselgruppe“ an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg.

Damit trägt die Frühförderung und -beratung erheblich dazu bei, dass hörgeschädigte Kinder örtliche Schulen besuchen können. 54 % der hörgeschädigten Schüler, die mit Beendigung der Frühförderung schulpflichtig geworden sind, wurden im vergangenen Jahr in die Grundschule (Regelschule) eingeschult.

Einschulungsquote nach Schularten



2.10 Perspektiven/Ausblick

Wie bereits ausgeführt, ist im Rahmen einer mittelfristigen Planung (bis zum Jahr 2018) von einem nahezu gleichbleibenden Bedarf an Schulplätzen auszugehen. Gleichwohl werden flächendeckend Baumaßnahmen erforderlich, um die Schulbauten im Hinblick auf die Betriebskosten zu optimieren und das vorhandene Raumangebot an den Bedarf von Ganztagschulen anzupassen.

Da die Arbeit eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrums mit Beratung und ambulanter Förderung einen erheblichen Umfang angenommen hat, soll dieser Entwicklung bei der Bau- und Ausstattungsplanung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören angemessen Rechnung getragen werden. Insbesondere, weil durch eine erfolgreiche Arbeit der Beratungs- und Förderzentren mit hoher Inklusionswirkung die Schülerzahlen des jeweiligen LWV-Schulstandortes und damit auch dessen Kosten gesenkt werden. Die Schulen sollen für ihre Aufgaben als überregionale Beratungs- und Förderzentren ausreichend Räume mit entsprechend angemessener Ausstattung für die Beratung und Diagnostik erhalten, wobei die vorhandene Audiometrie und die übrige Ausstattung der jeweiligen Schule genutzt werden sollte.

Für alle LWV-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören gilt, dass sie sich auf eine zunehmend komplexere Schülerschaft – beispielsweise aus/mit schwierigen familiären Verhältnissen, Migrationshintergrund u. ä. m. – einstellen und dieser gerecht werden müssen. Damit dies gelingen kann, benötigen die Schulen nicht nur entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, sondern insbesondere auch Schulsozialarbeit. Das Land Hessen hat hier mit der durch Erlass vom 01.08.2014 in Kraft gesetzten Richtlinie für „unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen im Sinne der §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)“ einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Die dort formulierten Voraussetzungen reichen von Konzept über Kooperation, Personalausstattung und Finanzierung, arbeitsrechtliche Regelungen, Dokumentation etc. bis hin zur Rechenschaftslegung und Evaluation. Sie stellen damit einerseits Anforderungen (u. a.) konzeptioneller und kooperier-

render Art an die Schulen, die sich diesen Aufgaben stellen (wollen), andererseits aber auch an das Land Hessen hinsichtlich der Finanzierung des damit einhergehenden Personalbedarfs.

Soweit die Richtlinie regelt, dass alle Schulen „auf der Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, die über die 100%ige Lehrerversorgung (Grundunterrichtsversorgung) hinausgehen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Personen mit gleichwertigen Studienabschlüssen oder beruflichen Voraussetzungen, siehe Anlage 3) beschäftigen“ können oder dass die „Zuweisung aus dem Sozialindex [...] in vollem Umfang für diesen Zweck verwendet werden“ kann, können die Bedarfe der überregionalen Förderschulen des LWV Hessen insoweit nicht gedeckt werden. Diese Handhabung würde aufgrund deren besonderer Schülerklientel entweder bei Einsparungen an anderer Stelle dort nicht vertretbare „Lücken reißen“ bzw. stehen Mittel aus dem Sozialindex kaum bzw. nicht zur Verfügung.

Hier besteht aus Schulträgersicht – wie auch beim Sozialindex – für die LWV-Förderschulen weiterer Regelungs- sowie Nachsteuerungsbedarf, insofern also Verhandlungsbedarf mit dem HKM.

Freiherr-von-Schütz-Schule

Die Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg wurde vor einigen Jahren durch einen Neubau erweitert und die vorhandenen älteren Gebäude umfassend renoviert. Der Schule stand damit zunächst ein angemessenes Raumangebot zur Verfügung, das jedoch den heutigen Anforderungen an eine moderne Ganztagschule nicht mehr entspricht. Hier sind für die kommenden Jahre weitere Aus- und Umbaumaßnahmen geplant und im Jahr 2012 von der Verbandsversammlung des LWV Hessen beschlossen worden.

In den Klassen wurden - resultierend aus der zusätzlichen Aufnahme von hörgeschädigten sprachbehinderten Schülern, für die der Landkreis Limburg-Weilburg die Kosten trägt⁶ - teilweise mehr als acht Schüler unterrichtet. Die Aufnahme dieser Schüler kann nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erfolgen. Nach Einschätzung der Schulleitung der Freiherr-von-Schütz-Schule können in Einzelfällen bzw. bei Bedarf größere Klassen bis zur Obergrenze von 10 Schülern gebildet werden. Durch die beschlossenen Aus- und Umbaumaßnahmen dürfte sich die räumliche Situation dann zeitnah entspannen.

Die der Freiherr-von-Schütz-Schule für den Schulsport zur Verfügung stehende Hallenkapazität in Bad Camberg hatte in den vergangenen Jahren weiter abgenommen, so dass der im Stundenplan vorgesehene Sportunterricht nicht mehr im vollen Umfang erteilt werden konnte.

Im Rahmen eines „kommunalen Gemeinschaftsprojektes“ von Landkreis Limburg-Weilburg, Stadt Bad Camberg und LWV Hessen wurde der Neubau einer modernen Dreifeldhalle im Jahr 2010 beschlossen und inzwischen umgesetzt. Mit einer finanziellen Beteiligung von 850.000 Euro hat sich der LWV Hessen die Sporthallenkapazität im benötigten Umfang gesichert. Die Sporthalle wurde am 02.09.2013 im Rahmen einer Feierstunde ihrer Bestimmung übergeben.

Hermann-Schafft-Schule

Für die Hermann-Schafft-Schule in Homberg wurde mit einer Grundsanierung und Erweiterung begonnen. Nach dem Abschluss aller Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2015 wird das Raumangebot den Erfordernissen einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit einem Schulzweig mit dem Förderschwerpunkt Sehen als Ganztagschule (Profil 3) entsprechen.

⁶ Vergleiche Beschluss Nr. XIV/181 der Verbandsversammlung des LWV Hessen vom 06.04.2011 zur Einrichtung einer Sprachheilabteilung an der Freiherr-von-Schütz-Schule.

Angestrebt wird eine Weiterentwicklung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören wie auch Sehen zu Kompetenzzentren für Menschen mit Sinnesschädigungen.

Schule am Sommerhoffpark

Durch wachsende Schülerzahlen in den letzten Jahren ist es in der Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt enger geworden, so dass bei gleichbleibender Tendenz eine Erweiterung des Raumangebots erforderlich wird. Dies gilt insbesondere jetzt, wo auch die Schule am Sommerhoffpark in eine Ganztagschule (zunächst Profil 1, später Profil 3) umgewandelt wird und längere Unterrichts- und Betreuungszeiten gegenüber dem aktuellen Angebot zu realisieren sind.

Durch den Neubau der Hermann-Herzog-Schule am gleichen Standort ab 2014/2015 sollen Synergieeffekte erschlossen und genutzt werden. Daher sind für die Schule am Sommerhoffpark neben den betriebsnotwendigen Ersatzbauten keine eigenständigen zusätzlichen Baumaßnahmen vorgesehen.

Johannes-Vatter-Schule

Für die Johannes-Vatter-Schule in Friedberg ist ein umfangreiches Sanierungs- und Neubauprogramm aufgelegt und beschlossen worden, um die Gebäude sowohl aktuelleren pädagogischen als auch baufachlichen Anforderungen entsprechend anzupassen. Der derzeitige Gebäudebestand ist das Resultat jener Zeit, in der die Schule als Zentralschule ein großes Internat benötigte. Nachdem die Schule ihre Funktion als hessische Zentralschule für Gehörlose verlor und das Schulangebot soweit regionalisiert wurde, dass die meisten hörgeschädigten Schüler von ihrem Wohnort in die Schulen fahren können, ging die Belegung des Internates signifikant zurück. Ein Teil der nicht mehr benötigten Internatsräume wird nun für die pädagogische Mittagsbetreuung genutzt. Teilweise bleiben Räume ungenutzt, weil sie für Betreuungszwecke zu klein sind oder - wie z. B. die Bäder - nicht (mehr) benötigt werden. Zudem liegen die Gebäude - teilweise weit - verstreut im Gelände. Für die Umsetzung des Konzeptes einer Ganztagschule mit Profil 3 ist das vorhandene Raumangebot so nicht geeignet. Darüber hinaus müssen die meisten Gebäude grundlegend saniert und insbesondere aus energetischer Sicht modernisiert werden.

Im Rahmen einer Entwicklungsplanung wurde der Bedarf ermittelt und die Verbandsversammlung hat am 29.10.2008 umfangreiche Baumaßnahmen zur Modernisierung der Schule beschlossen. Ein Teil dieser Maßnahmen - wie z. B. Mensa- und Wirtschaftsgebäude sowie Räumlichkeiten von Frühförderung und stationärer Wechselgruppe - wurde inzwischen realisiert. Derzeit wird an einer Aktualisierung der Entwicklungs- und Investitionsplanung gearbeitet.

3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Die letzte SEP-Teilfortschreibung für die (damaligen) Schulen für Sehbehinderte hat den Umsetzungsstand hinsichtlich der **im Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan vom 18.12.2003 enthaltenen Auflagen als Soll** dokumentiert. Vorangegangen war die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des LWV Hessen zur „Sicherstellung der schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in Hessen“ vom 05.07.2006 (Beschluss Nr. 287/XIII) als Grundlage für diese Teilfortschreibung, die vom HKM mit Erlass vom 4. Mai 2007 genehmigt wurde. Sie beinhaltete (u. a.) die nachfolgend dargestellten Vorgaben.

3.1 Soll-Ist-Vergleich

Schulische Förderung sehbehinderter Kinder

Soll:	Ist:
<p>In der Vereinbarung zur schulischen Förderung sehbehinderter Kinder war vorgesehen, dass die Feststellung des Beschulungsortes der jeweiligen sehbehinderten Kinder im Rahmen von Steuerungs- oder Regionalkonferenzen erfolgen soll. Das HKM hat im Genehmigungserlass darauf hingewiesen, dass die Steuerungskonferenzen unter Beteiligung der Beratungs- und Förderzentren stattfinden sollen.</p>	<p>Im Rahmen der Regionalkonferenz wird die Aufnahme der Kinder auf Vorschlag der überregionalen Beratungs- und Förderzentren mit den zuständigen Schulämtern und den örtlichen Schulträgern abgestimmt. Die jeweils zuständigen Beratungs- und Förderzentren erstellen als Grundlage der Beratungen eine Liste der sehbehinderten Kinder, die im jeweils kommenden Schuljahr einzuschulen sind. Dort wird bereits der Beschulungsort vorgeschlagen und dieser Vorschlag in der Konferenz zwischen den Beteiligten abgestimmt.</p> <p><i>Die Erfahrungen der beiden seinerzeit durchgeführten Konferenzen haben gezeigt, dass nur selten Beratungsbedarf besteht. Deshalb erfolgt die Abstimmung seither im schriftlichen Umlaufverfahren. Eine Konferenz würde nur noch bei entsprechendem Beratungsbedarf stattfinden.</i></p>

Errichtung einer Schule für Sehbehinderte am Standort der Schule am Sommerhoffpark

Soll:	Ist:
<p>Zum Schuljahr 2009/10 soll eine Schule für Sehbehinderte am Standort der Schule am Sommerhoffpark errichtet werden. Die Hermann-Herzog-Schule in Trägerschaft der Stadt Frankfurt soll mit Ablauf des Jahres 2008/09 geschlossen werden. Mit der Stadt Frankfurt soll die übergangsweise räumliche Unterbringung geklärt werden.</p>	<p>Seit 2006 hat sich der LWV Hessen um den Ankauf eines Grundstückes neben der Schule am Sommerhoffpark (SamS) für den Neubau der Schule für Sehbehinderte bemüht, ohne dass dies wie auch die ursprüngliche Zeitplanung realisiert werden konnte.</p> <p><i>Zwischenzeitlich wurde entschieden, auch den Neubau für die Hermann-Herzog-Schule (HHS) auf dem Gelände der SamS zu errichten. Die Verbandsversammlung des LWV Hessen hat im Jahr 2012 den notwendigen Beschluss gefasst. Die Planungen laufen und für das Jahr 2015 ist der Baubeginn vorgesehen.</i></p> <p>Für den Neubau der HHS sind außer den erforderlichen Unterrichtsfach- und Verwaltungsräumen auch die räumlichen Bedingungen für ein Ganztagsangebot zu planen. Außerdem ist die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Flächen durch die SamS und die HHS vorgesehen, um Synergieeffekte zu erzielen. Diese würden sich über die gemeinsame Verwaltung der Schulen bis hin zur gemeinsamen Organisation der Schülerbeförderung fortsetzen.</p> <p><i>Mit der Stadt Frankfurt ist vereinbart, dass sie bis zur Fertigstellung des Neubaus der HHS die Trägerschaft der Schule für Sehbehinderte behält.</i></p>

Kostendeckender Schulbeitrag

Soll:	Ist:
<p>In der (o. g.) Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem LWV Hessen (beratend unterstützt vom HKM) vom Juli/August 2006 war vorgesehen, dass die örtlichen Schulträger dieser Vereinbarung beitreten und einen kostendeckenden Schulbeitrag an den LWV Hessen entrichten.</p>	<p>In Nordhessen traten alle Schulträger dieser Vereinbarung bei bzw. übernehmen seither den Schulbeitrag.</p> <p>In Mittelhessen ist der Schulbeitrag für die sehbehinderten Schüler zu übernehmen, die die Johann-Peter-Schäfer-Schule besuchen und nicht im Internat wohnen. Hier waren die Schulträger, die das Angebot der Johann-Peter-Schäfer-Schule bisher kostenfrei nutzten, zunächst nicht zur Übernahme des Beitrags und zum Beitritt zur Vereinbarung bereit waren. Inzwischen sind diese Differenzen ausgeräumt.</p> <p>In Südhessen wird sich die Frage der Kostenerstattung erst stellen, wenn der LWV Hessen die Trägerschaft der Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt/Main, mit dem Förderschwerpunkt Sehen übernimmt.</p>

Die ursprünglich vorgesehene Planung (Schulentwicklungsplan 2010, Seite 30) einer Abteilung für praktisch bildbare, sehbehinderte Schüler in Nordhessen wurde seitens des HKM unter Hinweis auf den Bedarf in Frage gestellt und eine gemeinsame Abteilung für hörgeschädigte und sehbehinderte praktisch bildbare Schüler aus fachlichen Gründen abgelehnt. Deshalb hat der

LWV Hessen diese Planung nicht weiter verfolgt. Somit werden weiterhin sehbehinderte Schüler mit Förderbedarf auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, deren Förderbedarf den Besuch einer Schule für Sehbehinderte erforderlich macht, ausschließlich in der Johann-Peter-Schäfer-Schule aufgenommen.

Damit bleibt die Johann-Peter-Schäfer-Schule hessenweit die einzige Schule für sehbehinderte Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zudem ist sie derzeit für blinde Schüler als öffentliche Schule die hessenweite Zentralschule.

3.2 Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Mit der Eröffnung des Schulzweigs an der Hermann-Schafft-Schule im Schuljahr 2005/06 ist der Anteil der sehbehinderten und blinden Schüler, die Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen besuchen, größer geworden.

Für die sehbehinderten Grundstufenschüler aus der Stadt und dem Landkreis Kassel besteht - um lange Fahrzeiten möglichst zu vermeiden - weiterhin das Angebot, die Wilhelm-Lückert-Schule zu besuchen.

Für Südhessen übernimmt zurzeit die Hermann-Herzog-Schule in Trägerschaft (noch) der Stadt Frankfurt die Beschulung der sehbehinderten Kinder und Jugendlichen.

	Förderschwerpunkt Sehen gesamt			LWV Schulen			Schulen anderer Träger		
	Schüler in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	ambulant gefördert	Anteil ambulanter Schüler an insgesamt in %	Schüler in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	ambulant gefördert	Anteil ambulanter Schüler an insgesamt in %	Schüler in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen	ambulant gefördert	% ambulant
2001/02	375	521	58,1%	224	200	47,2%	151	321	68,0%
2002/03	387	554	58,9%	224	212	48,6%	163	342	67,7%
2003/04	401	637	61,4%	225	225	50,0%	176	412	70,1%
2004/05	377	674	64,1%	216	228	51,4%	161	446	73,5%
2005/06	389	731	65,3%	220	248	53,0%	169	483	74,1%
2006/07	384	779	67,0%	235	447	65,5%	149	332	69,0%
2007/08	403	739	64,7%	236	459	66,0%	167	280	62,6%
2008/09	399	741	65,0%	235	468	66,6%	164	273	62,5%
2009/10	401	770	65,8%	226	474	67,7%	175	296	62,8%
2010/11	391	751	65,8%	214	474	68,9%	177	277	61,0%
2011/12	376	809	68,3%	209	486	69,9%	167	323	65,9%
2012/13	382	779	67,1%	208	440	67,9%	174	339	66,1%
2013/14	367	791	68,3%	202	463	69,6%	165	328	66,5%

LWV-Schüler (zzt. 202) ohne Berufsschüler (derzeit 9)

68,3 % aller blinden und sehbehinderten Kinder in Hessen besuchen Regelschulen oder wohnortnahe Förderschulen und werden durch die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen ambulant gefördert. Daran haben die Förderschulen in Trägerschaft des LWV Hessen maßgeblichen Anteil. Wie die Zahlen im mittleren Tabellenblock belegen, ist der Anteil der ambulant geförderten Schüler von 47,2% in 2001/02 auf aktuell 69,6% und damit verhältnismäßig am stärksten angestiegen.

Die Einrichtung der Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Homberg hat zu Verschiebungen zwischen den Schulen geführt. So sind die Schülerzahlen der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg seither um 49 gesunken, während die Abteilung in Homberg auf 31 Schüler angewachsen ist.

Der Belegungsrückgang in Friedberg ist zudem auch auf die Eröffnung einer Nachfolgeeinrichtung für mehrfachbehinderte blinde Erwachsene zurück zu führen. Dadurch hat sich die Zahl der Schüler mit einer Schulzeitverlängerung (bis zu drei Jahren) reduziert.

3.3 Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen nach Kreisen/Städten

Kreise:	Schüler (inkl. Berufsschüler)	davon Internat
Landkreis Offenbach	14	9
Stadt Offenbach	7	3
Stadt Frankfurt	10	4
Rheingau-Taunus-Kreis	4	2
Landkreis Bergstraße	2	2
Stadt Darmstadt	4	4
Landkreis Darmstadt-Dieburg	3	2
Landkreis Groß-Gerau	1	
Hoch-Taunus-Kreis	14	7
Main-Kinzig-Kreis (Stadt Hanau)	21	8
Main-Taunus-Kreis	3	1
Stadt Wiesbaden	3	3
Lahn-Dill-Kreis (Stadt Wetzlar)	8	2
Landkreis Gießen	9	2
Marburg-Biedenkopf (Stadt Marburg)	4	3
Vogelsbergkreis	4	3
Wetteraukreis	45	11
Schwalm-Eder-Kreis	12	1
Landkreis und Stadt Fulda	15	8
Werra-Meißner-Kreis	1	
Landkreis Kassel	5	
Stadt Kassel	4	2
Hersfeld-Rotenburg	3	1
Waldeck-Frankenberg	3	
Limburg-Weilburg	12	6
Odenwaldkreis		
außerhessische Kreise		
Gesamt	211	84

3.4 Einzugsbereiche der Schulen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren⁷

Während die Johann-Peter-Schäfer-Schule für blinde Kinder die einzige hessenweit zuständige öffentliche Schule ist, wurden im Rahmen einer Fortschreibung für die sehbehinderten Kinder Einzugsbereiche gebildet. Diese wurden im Sommer 2006 verbindlich geregelt in einer „Vereinbarung zur schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“ zwischen den Städten in Hessen, die Schulträger sind, und den hessischen Landkreisen, beide vertreten durch die Kommunalen Spitzenverbände, sowie dem LWV Hessen. Dem hat das HKM seinerzeit mit Erlass vom 30.05.2006 zugestimmt.

Diese so vereinbarten Einzugsbereiche entsprechen weitgehend denen der benachbarten LWV-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören; damit kann die Schülerbeförderung gemeinsam organisiert werden. Diese Einzugsbereiche haben sich bewährt, so dass derzeit kein Veränderungsbedarf besteht.

Anders als im Förderschwerpunkt Hören sind im Förderschwerpunkt Sehen die Einzugsbereiche der Schulen nicht deckungsgleich mit denen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren. Aber auch hier gilt, dass die Einzugsbereiche der üBFZ vom HKM im August 2013 in Abstimmung - u. a. - mit dem Schulträger LWV Hessen (neu) festgelegt wurden.

Wie bereits zu Ziffer 2.3 ausgeführt ist beabsichtigt, nach einer zweijährigen Erprobungsphase eine Evaluation der Ergebnisse und Erfahrungen vorzunehmen, um darauf aufbauend dann eine zukunftsfähige endgültige Regelung für die nächsten Jahre zu treffen.

Derzeit stellen sich die Zuständigkeiten für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für den Förderschwerpunkt Sehen wie folgt dar (wortgetreu zitierte Regelung des HKM):

1. **Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis, Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis:**
Hermann-Herzog-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, üBFZ in Frankfurt am Main.
2. **Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Stadt Gießen, Landkreis Gießen (Linden, Fernwald, Laubach, Pohlheim, Lich, Langgöns, Hungen) Vogelsbergkreis, Kreis Fulda:**
Johann-Peter-Schäfer-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, üBFZ in Friedberg.
3. **Schwalm-Eder-Kreis Kreis Waldeck-Frankenberg, Kreis Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreis, Stadt Kassel, Landkreis Kassel:**
Hermann-Schafft-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (und Hören), üBFZ in Homberg (Efze).
4. **Kreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Gießen (Biebertal, Wettenberg, Lollar, Stauffenberg, Allendorf (Lumda), Rabenau, Grünberg, Reiskirchen, Buseck, Heuchelheim), Lahn-Dill-Kreis:**
Carl-Strehl-Schule, Private Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, üBFZ in Marburg.

Nachfolgend werden diese Einzugsbereiche zur besseren Übersicht anhand der Hessenkarte dargestellt.

⁷ ohne Frühförderung!

Förderschwerpunkt Sehen



3.5 Vorklassen

Ein Vorklassenangebot besteht lediglich an der Johann-Peter-Schäfer-Schule. Für die dortige Belegung mit zurzeit vier Kindern ist eine Klasse ausreichend. Ein Anstieg ist nicht zu erwarten.

3.6 Zielgleiche und zieldifferente Unterrichtsangebote und deren Auslastung

Von den insgesamt 202 sehbehinderten und blinden Schülern in den Förderschulen des LWV Hessen werden 101 Schüler (= 50 %) in den Abteilungen mit dem Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet. Die übrigen 50 % besuchen nicht lernzielgleiche Abteilungen.

3.6.1 Zielgleiche Unterrichtsangebote

Zielgleiche Angebote in den Schulen des LWV Hessen bestehen für sehbehinderte Schüler an der Hermann-Schafft-Schule in Homberg und der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg. Letztere hält auch ein zielgleiches Angebot für blinde Schüler vor.

Zielgleich unterrichtete Schüler im Schuljahr 2013/14

Schule	Grundstufe (Klasse 1-5)		Mittelstufe (Klasse 5-6)		Hauptstufe (Klasse 7-10)	
	blind	sehbehindert	blind	sehbehindert	blind	sehbehindert
Hermann-Schafft-Schule		16		11		4(*4)
Johann-Peter-Schäfer-Schule	8	22	7	7	6	16
gesamt	8	38	7	18	6	20

* davon Realschüler

Außerdem werden an der JPSS im lfd. Schuljahr 4 Kinder zielgleich in **einer** Vorklasse unterrichtet.

Unter diesen 101 zielgleich unterrichteten Schülern befinden sich auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und/oder körperliche und motorische Entwicklung, soweit diese nicht in speziellen Klassen (s. Ziffer 3.6.2) unterrichtet werden.

3.6.2 Nicht zielgleiche Unterrichtsangebote

Von den 101 zielabweichend unterrichteten Schülern befinden sich 61 in der Abteilung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und 40 in der Abteilung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Johann-Peter-Schäfer-Schule.

Zielabweichend unterrichtete Schüler im Schuljahr 2013/14

Schule	Abteilung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung		Abteilung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
	blind	sehbehindert	blind	sehbehindert
Hermann-Schafft-Schule				
Johann-Peter-Schäfer-Schule	38	23	18	22
gesamt	38	23	18	22

Die in der Johann-Peter-Schäfer-Schule verfügbaren Räumlichkeiten eröffnen auch die Möglichkeit, 42 Schüler in sieben Gruppen (bei Bedarf) im Internatsbereich zu unterrichten. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kinder und Jugendlichen zum Teil so schwer behindert sind, dass ein räumlicher Wechsel kaum oder nur schwierig gestaltbar ist. Außerdem benötigen sie partiell spezielle Hilfsmittel, die nur einmal vorhanden sind.

Gleichwohl muss die Trennung von Wohnen/Leben einerseits und Schule andererseits auch für diese Kinder und Jugendlichen erlebbar gestaltet werden. Daher gibt es für diese Schülergruppe/n Klassenräume, die - räumlich sinnvoll abgetrennt - im Wohnheimbereich angesiedelt sind. Bei Bedarf werden hier die Lehrkräfte durch Mitarbeiter des Internats unterstützt.

3.6.3 Schulbezogene Übersicht der Auslastung der Unterrichtsangebote

Zusammensetzung der Schülerschaft der Johann-Peter-Schäfer-Schule

	Allgemeine Zielsetzung blind/sehbehindert	Förderschwerpunkt körperliche u. motorische Entwicklung	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	gesamt
Vorklasse	4 (2/2)			4
Grundstufe	30 (8/22)	12	15	57
Mittel- und Hauptstufe	36 (13/23)	24	14	74
Werkstufe		25	11	36
insgesamt	70	61	40	171

Die Schülerinnen und Schüler werden Stufen- und Jahrgangübergreifend unterrichtet, daher keine Angabe über die Anzahl der Klassen möglich.

Zusammensetzung der Schülerschaft der Hermann-Schafft-Schule, Schulzweig Sehen

	Förderschwerpunkt Sehen sehbehindert
Grundstufe	16
Mittel- und Hauptstufe	15
insgesamt	31

3.7 Berufliche Schulangebote

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule ist die einzige Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen für Blinde und Sehbehinderte in öffentlicher Trägerschaft mit berufsbildenden Angeboten in Hessen. Zwei dieser Angebote werden in Vollzeitform durchgeführt.

Die Berufsvorbereitung dauert drei Jahre und ist insbesondere für Jugendliche, die keinen lernzielgleichen Abschluss erreichen konnten, konzipiert.

Die Berufsfachschule ist im Bereich Wirtschaft und Verwaltung angesiedelt. In Einzelfällen werden dort auch Jugendliche aufgenommen, die einen Ausbildungsvertrag in einem Betrieb haben und die spezielle Förderung der Johann-Peter-Schäfer-Schule benötigen. Die Schülerzahlen in diesem Bereich sind verhältnismäßig niedrig, bleiben aber seit Jahren relativ konstant. Pro Angebot ist eine Klasse erforderlich.

Aktuell wird - mangels Nachfrage - kein Berufsvorbereitungsjahr angeboten.

Berufsschüler mit Sehbehinderung oder Blindheit

Schuljahr	Johann-Peter-Schäfer-Schule			
	Vollzeit		Teilzeit	insgesamt
	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule	duale Ausbildung	
2001/02	3	8		11
2002/03	3	6	2	11
2003/04	5	4		9
2004/05	5	3		8
2005/06	4	4	2	10
2006/07	2	6	1	9
2007/08	5	6	1	12
2008/09	4	8		12
2009/10	4	10		14
2010/11	2	7	1	10
2011/12	3	7	1	11
2012/13	2	5	3	10
2013/14		7	2	9

Veränderungen dieses Angebots sind für den Planungszeitraum (2014 - 2018) zunächst nicht vorgesehen.

3.8 Ganztagsangebote

Bislang ist die Johann-Peter-Schäfer-Schule nicht in das hessische Ganztagsschulprogramm aufgenommen, so dass ein Ganztagsangebot gemäß Profil 1, 2 oder 3 nicht besteht.

Gleichwohl werden auch dort die zieltgleich zu unterrichtenden Schüler, die jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag am Nachmittag Unterricht im Rahmen der Studentafel erhalten oder aber jene, deren Unterricht vor der 6. Schulstunde endet, in der Schule, während der Mittagspause und in Freistunden von Erziehern betreut, die der LWV Hessen einsetzt.

Derzeit befinden sich nachmittags 28 Kinder und Jugendliche in der Fahrschüler- bzw. pädagogischen Mittagsbetreuung.

3.9 Angegliederte Einrichtungen

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule unterhält ein Internat und betreibt eine interdisziplinäre Frühberatungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder mit einer Außenstelle in Wiesbaden.

Die Hermann-Schafft-Schule in Homberg hingegen hält keine Internatsplätze für sehbehinderte Schüler vor. Dort besteht ein Frühförderangebot, das in einer Außenstelle in Kassel angesiedelt ist.

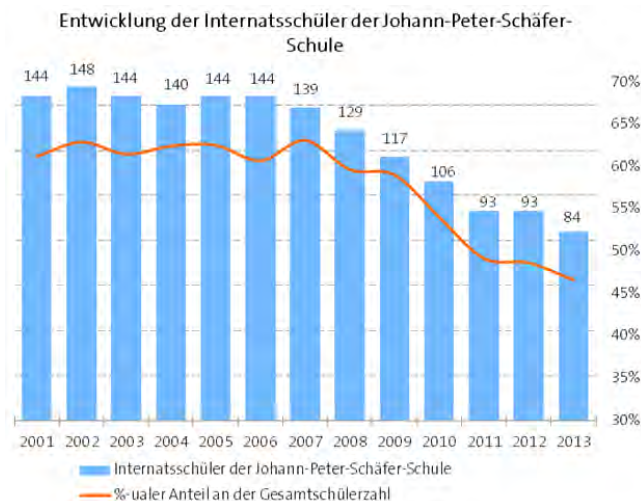
3.9.1 Internat

Das Schülerheim der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist das einzige hessische Internat für blinde und sehbehinderte Schüler an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft.

Von den 180 Schülern einschließlich der Berufsschüler leben derzeit 84 im Internat. Hier hat sich die Belegung über die letzten fünf Jahre hinweg rückläufig entwickelt.

Zum Angebot des Internats gehört auch ein (Dauer-) Wohnheim mit zehn Plätzen, das im Schuljahr 2013/14 - nachfragebedingt - mit zwölf Schülern belegt war. Dort werden ausschließlich Schüler der Johann-Peter-Schäfer-Schule aufgenommen, die während der unterrichtsfreien Zeit am Wochenende und in den Ferien nicht ständig von den Eltern betreut werden können.

Aufgrund der Größe des Internats hat der LWV Hessen - zusätzlich zu dem vom Land Hessen eingesetzten Schulleiter - eine Internatsleitung mit insgesamt drei Mitarbeitern eingesetzt.

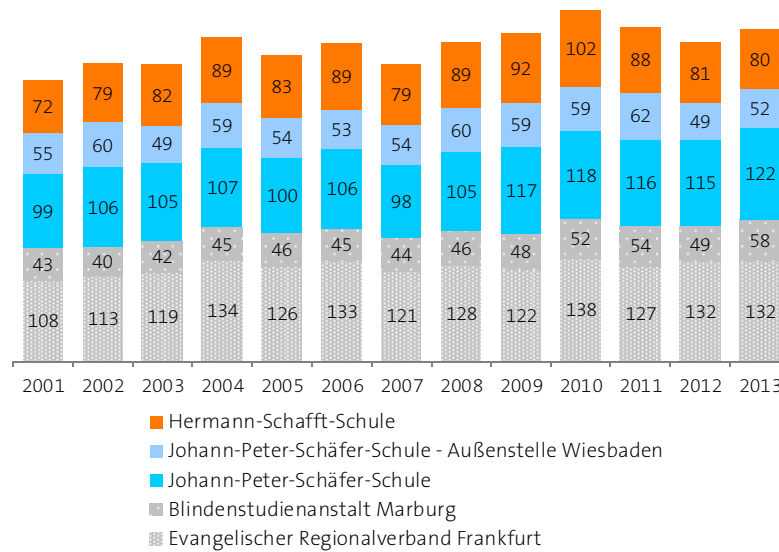


3.9.2 Interdisziplinäre Frühberatungsstellen

Die Frühförderung sehbehinderter Kinder in Hessen wird von den interdisziplinären Frühberatungsstellen der Johann-Peter-Schäfer-Schule mit einer Außenstelle in Wiesbaden und der Hermann-Schafft-Schule in der Außenstelle Kassel sowie von zwei freien Trägern durchgeführt.

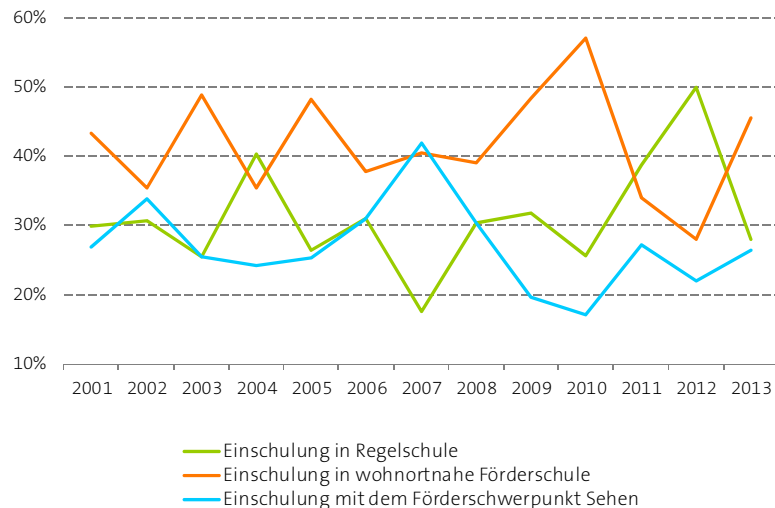
Die Struktur entspricht im Wesentlichen jener der interdisziplinären Frühberatungsstellen für Hörgeschädigte. Hier setzt der LWV Hessen eigenes Personal für die fachbegleitenden Dienste in Kassel und Wiesbaden ein, da die am Standort Friedberg zur Verfügung stehende Lehrerstelle nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken.

Entwicklung der Förderzahlen in der Frühförderung Sehgeschädigter Stichtag 31.12.



Aus den interdisziplinären Frühberatungsstellen wurden 68 Kinder im Jahr 2013 eingeschult, davon 18 in eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, 31 in eine andere Förderschule und 19 in eine Regelschule. In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies, dass nur der kleinere Teil der Kinder, nämlich 26 %, in eine spezielle Schule für Sehbehinderte oder Blinde eingeschult wurde, während 46 % in einer anderen Förderschule aufgenommen wurden.

Einschulungsquote nach Schularten



3.10 Perspektiven/Ausblick

Auch für die LWV-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen gilt, dass sie sich auf eine zunehmend komplexere Schülerschaft – beispielsweise aus/mit schwierigen familiären Verhältnissen, Migrationshintergrund u. ä. m. – einstellen und dieser gerecht werden müssen. Damit dies gelingen kann, benötigen diese Schulen nicht nur entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, sondern insbesondere auch Schulsozialarbeit. Auf die Ausführungen zu Ziffer 2.10 wird insoweit verwiesen.

Das Land Hessen hat hier mit der durch Erlass vom 01.08.2014 in Kraft gesetzten Richtlinie für „unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schulen in Hessen im Sinne der §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)“ einen ersten Schritt getan und Regelungen getroffen. Soweit dort zur Personalausstattung und Finanzierung ausgeführt wird, dass alle Schulen „auf der Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, die über die 100%ige Lehrerversorgung (Grundunterrichtsversorgung) hinausgehen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] beschäftigen“ können oder dass die „Zuweisung aus dem Sozialindex [...] in vollem Umfang für diesen Zweck verwendet werden“ kann, sind damit die Bedarfe der überregionalen Förderschulen des LWV Hessen nicht angemessen abzudecken. Vielmehr würden aufgrund deren besonderer Schülerklientel so bei Einsparungen an anderer Stelle dort nicht vertretbare Lücken entstehen; zudem stehen Mittel aus dem Sozialindex kaum bzw. nicht zur Verfügung.

Hier besteht aus Schulträgersicht – wie auch beim Sozialindex – für die LWV-Förderschulen weiterer Regelungs- sowie Nachsteuerungsbedarf, insofern also Verhandlungsbedarf mit dem HKM.

Insgesamt ergibt sich aus den vorstehend im Kap. 3 dargestellten Entwicklungen für die Johann-Peter-Schäfer-Schule, dass eine quantitative Ausweitung des Schulangebots für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche nicht erforderlich sein wird. Zudem könnte es dort zu einem weiteren Nachfragerückgang kommen, wenn (ihre) sehbehinderten Schüler aus dem südlichen und östlichen Einzugsbereich der Hermann-Schafft-Schule die Möglichkeit nutzen würden, diese Förderschule mit täglicher Anfahrt zu besuchen.

Nachdem im Jahr 2010 die Grundstücksfrage für einen Neubau für die Hermann-Herzog-Schule noch zu klären war, wurde zwischenzeitlich entschieden (vgl. Ziffer 3.1), auch diese Schule auf dem Gelände der Schule am Sommerhoffpark zu errichten. Die Verbandsversammlung des LWV Hessen hat im Jahr 2012 den entsprechenden Beschluss gefasst. Die Planungen laufen und für das Jahr 2015 ist der Baubeginn vorgesehen.

Nach Fertigstellung des Schulgebäudes voraussichtlich im Schuljahr 2016/2017 und Übernahme dieser Schule in die Trägerschaft des LWV Hessen wird im Zuge der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu entscheiden sein, ob und inwieweit dann auch diese Schule sowie die Hermann-Schafft-Schule zukünftig blinde Kinder und Jugendliche⁸ fördern. Dabei sind aus Schulträgersicht – soweit Bedarf bestünde und wirtschaftlich realisierbar wäre - insbesondere die Auswirkungen hinsichtlich zusätzlicher Anforderungen an die bauliche, räumliche sowie sächliche Ausstattung zu berücksichtigen wie auch auf die Schülerzahlenentwicklung an der Johann-Peter-Schäfer-Schule.

Mediothek

Der LWV Hessen unterstützt die inklusive Beschulung sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher, indem er mit 85 %⁹ der Kosten die Finanzierung von blinden- oder sehbehindertenspezifischen Geräten, die ein blindes oder sehbehindertes Kind in der Regelschule oder wohnortnahen Förderschule benötigt, übernimmt. Er verwaltet diese Geräte, lagert nicht mehr benötigte Geräte ein und gibt diese bei Bedarf an andere Schulträger weiter. Im Jahr 2012 wurden 196 Kinder mit Spezialgeräten ausgestattet.

⁸ voraussichtlich stärker mehrfachbehinderte, da „nur“ blinde Schüler/innen eher lernzielgleich in der Regelschule inklusiv beschult würden

⁹ Beschluss des Verwaltungsausschusses des LWV Hessen vom 23.01.2014

Die jährlich dafür vorgesehenen 50.000 € waren bislang ausreichend, um den Bedarf zu decken. Diese Maßnahme soll zur Förderung inklusiver Beschulung unbedingt fortgesetzt werden. Die aktuell initiierten Modifizierungen der Finanzierungsstruktur werden hinsichtlich ihres Erfolgs beobachtet und zeitnah evaluiert, um ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten zu können. Hier wird im Rahmen des Jahresberichtes über die Erfahrungen und Ergebnisse jeweils rückwirkend des Kalenderjahres informiert!

Johann-Peter-Schäfer-Schule

Der seit 2007 zu verzeichnende leichte Schülerzahlenrückgang lässt erwarten, dass sich die zeitweise räumlich beengte Situation in der Schule und im Internat nicht weiter verschärft.

Für 70 zielgleich zu unterrichtende Schüler werden bei einem Divisor von 8 (bei Sehbehinderten 12) Schülern sechs bis maximal neun Klassenräume einschließlich einer Vorklasse benötigt.

Von den 101 Schülern der Abteilungen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung einerseits sowie geistige Entwicklung andererseits können 42 Schüler in 7 Gruppen im Internatsbereich¹⁰ unterrichtet werden. Für die übrigen 59 Schüler werden 8 Klassenräume benötigt. Hinzu kommen drei bzw. aktuell nur zwei Klassen für die beruflichen Angebote.

Das derzeit vorhandene Raumangebot ist geeignet, diesen Bedarf angemessen abzudecken.

Die Schulleitung der Johann-Peter-Schäfer-Schule hatte bereits zur letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (2010) einen Konzeptentwurf für die Einrichtung einer Ganztagschule vorgelegt und in diesem Zusammenhang zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Dieser Bedarf war seinerzeit insgesamt nicht finanzierbar.

Inzwischen wurde ein überarbeitetes Konzept vorgelegt. Insoweit sind nun die erforderlichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu initiieren und umzusetzen. Ziel ist, auch die Johann-Peter-Schäfer-Schule für die Aufnahme in das hessische Ganztagschulprogramm vorzubereiten.

Auch in den Schulangeboten mit dem Förderschwerpunkt Sehen erweitert und vervollständigt die Frühberatung und -förderung das Angebot der überregionalen Beratungs- und Förderzentren. Darüber hinaus wirkt die Johann-Peter-Schäfer-Schule als überregionales Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche:

- Das Medienzentrum der Johann-Peter-Schäfer-Schule ermöglicht bundesweit den Zugriff auf die Quelltexte der Verlage zur Übertragung von Schulbüchern in Blindenschrift, die blinde Schüler in Regelschulen benötigen. Weiterhin werden dort Anschauungsmaterialien, Zeichnungen etc. hergestellt. Da es sich hierbei in der Regel um Maßnahmen im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß § 153 HSchG handelt, trägt das Hessische Kultusministerium die Personal- und Sachkosten. Lehrmittel muss der örtliche Schulträger, dessen Schule das blinde Kind besucht, finanzieren. Der LWV Hessen stellt die Räume zur Verfügung.
- Die Johann-Peter-Schäfer-Schule entwickelt ein Konzept zur weitergehenden Förderung blinder und sehbehinderter Kinder aus örtlichen Schulen mit dem Ziel, sie intensiv in Wochenkursen zu fördern („Kurshaus“). Neben den zu vermittelnden spezifischen Unterrichtstechniken sollen sie zusätzliche lebenspraktische Fertigkeiten erwerben, ihre Mobilität, ihre soziale Kompetenz und Selbstkompetenz verbessern. Die derzeitige Erfahrung zeigt, dass blinde und sehbehinderte Schüler im gemeinsamen Unterricht in den örtlichen Schulen häufig nicht über ausreichende Fertigkeiten in diesen Bereichen verfügen.

¹⁰ - sinnvoll abgegrenzt vom Bereich Wohnen/Leben -

- Die Johann-Peter-Schäfer-Schule wurde zu Beginn der achtziger Jahre als Schule für Blinde gebaut. Ihre Beleuchtungsstandards müssen nunmehr sukzessive den Erfordernissen der sehbehinderten Schüler angepasst werden. Ein Beleuchtungskonzept für alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurde gemeinsam mit Lehrkräften und Fachleuten erarbeitet und wird sukzessive im Zuge erforderlicher Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt.

Schulzweig für Sehbehinderte an der Hermann-Schafft-Schule

Im Schulzweig „Sehen“ der Hermann-Schafft-Schule sind zwei Klassen für sehbehinderte Grundschüler, eine Klasse für sehbehinderte Schüler der Mittelstufe und eine Klasse für die Hauptstufe eingerichtet. Mit dem Umbau des Hauses 2 mit fünf Klassen und entsprechenden Differenzierungsräumen ist dem Raumbedarf mit entsprechenden Platzreserven Genüge getan.

Die Hermann-Schafft-Schule ist vollständig als Ganztagschule eingerichtet, so dass auch die sehbehinderten Schüler in dieses Angebot einbezogen sind.

4 Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler und mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

4.1 Statusbeschreibung und Entwicklungen seit 2010

Der LWV Hessen ist Träger von drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler: der Schloßbergschule in Wabern sowie der Feldbergschule und der Max-Kirmsse-Schule in Idstein.

Wie eingangs bereits ausgeführt (vgl. Seite 5 f.), waren diese Schulen „für Erziehungshilfe“ ursprünglich als sogenannte heimgebundene Sonderschulen an den überregionalen Jugendhilfeeinrichtungen des LWV Hessen angesiedelt.

Aufgrund der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Sinne von Normalisierung besuchen inzwischen viele der in diesen Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen örtliche (auch Regel-) Schulen. Die infolgedessen freien Schulkapazitäten werden nun von den örtlichen Schulträgern der Region mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung belegt. Insoweit ergänzen diese LWV-Förderschulen heute das Angebot der örtlichen Schulträger.

Im Rahmen der vorletzten Fortschreibung des LWV-Schulentwicklungsplanes (1996) wurde mit den nutzenden örtlichen Schulträgern vereinbart, dass diese dem LWV Hessen die Kosten erstatten, wenn ihre Schüler das Angebot der vorgenannten Förderschulen wahrnehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass deren Beschulung grundsätzlich eine örtliche Aufgabe ist, mithin nicht dem LWV Hessen obliegt. Dem trägt auch das HSchG mit der Regelung in § 139 Abs.1 Satz 2 Rechnung, dass der LWV Hessen ausschließlich für die Kinder und Jugendlichen, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind, die Schulträgerschaft zu übernehmen hat. Aktuell kommen mehr als 72 % (bzw. 61 % ohne Tagesklinik) der Schüler in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus der jeweiligen Region.

Zudem unterrichten alle drei Förderschulen inzwischen in geringem Umfang¹¹ auch kranke Schülerinnen und Schüler, soweit eine Vitos-Gesellschaft im jeweiligen Einzugsbereich entsprechende stationäre oder teilstationäre Angebote vorhält, deren Beschulung sicherzustellen ist. Und zwar dann, wenn eine LWV-Schule mit dem (singulären) Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in räumlicher Nähe nicht vorhanden oder konzeptionell nicht entsprechend aufgestellt¹² ist.

Außerdem beschult die Max-Kirmsse-Schule, Idstein, gegenwärtig insbesondere Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie darüber hinaus noch im Förderschwerpunkt Lernen.

Gemäß § 139 Abs. 1 HSchG ist letztgenannter Förderschwerpunkt nicht der Zuständigkeit des LWV zugewiesen, so dass das HKM seine Zustimmung zum LWV-Schulentwicklungsplan 2010 - außerhalb des Genehmigungserlasses - mit der Maßgabe verbunden hat, insoweit die erforderlichen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zeitnah einzuleiten und umzusetzen.

¹¹ siehe hierzu tabellarische Übersicht zu Ziffer 5.2

¹² Dies gilt derzeit konzeptionell so für die Heinrich-Böll-Schule, Eltville.

Die entsprechenden Klärungs- und Abstimmungsgespräche sowie Verhandlungen zwischen örtlichem Schulträger Rheingau-Taunus-Kreis und LWV Hessen unter Einbeziehung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden sind im Zeitraum Juni 2012 bis April 2013 geführt und abgeschlossen worden. Die hier geplanten und abgestimmten strukturellen und organisatorischen Veränderungen werden im Folgenden detaillierter dargestellt und sind geprägt von den nachstehend formulierten Grundsätzen.

1. Für die sonderpädagogische Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die im **Raum Idstein** wohnen, gilt:
 - Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aus dem unmittelbaren Einzugsbereich sollen in Abstimmung zwischen den Schulträgern der Idsteiner allgemeinen Schulen und der Förderschulen ein ihrem Förderschwerpunkt entsprechendes Angebot erhalten.
 - Dieses Angebot kann - je nach Förderschwerpunkt - das Angebot im Rahmen der inklusiven Beschulung an einer allgemeinen Schule, das Angebot der Beschulung an einer öffentlichen Förderschule in der Trägerschaft des Rheingau-Taunus-Kreises oder - auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem LWV Hessen - in der Trägerschaft des LWV sein.
2. Für die sonderpädagogische Versorgung von Schülerinnen und Schülern **aus anderen Schulaufsichtsbereichen**, die nicht stationär oder teilstationär untergebracht sind, gilt:
 - Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aus anderen Schulaufsichtsbereichen sollen - soweit möglich - mittelfristig an ihrem Heimatort ein entsprechendes schulisches Angebot erhalten.
 - Hierauf ist in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staatlichen Schulämtern in Frankfurt, Friedberg, Weilburg und Rüsselsheim hinzuwirken. Zudem ist die bisher maßgebliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die betroffenen kommunalen Schulträger nicht in allen Fällen und für alle Kinder/Jugendlichen ein passgenaues Angebot werden vorhalten können. Hier werden angemessene Lösungen in Abstimmung mit diesen Schulträgern und den Schulaufsichtsbehörden zu erörtern, zu erarbeiten und zu vereinbaren sein.

Die Entwicklungen an den vorgenannten LWV-Schulen sind im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler von steigenden Fallzahlen geprägt. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren ist ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Insbesondere der Bedarf an Plätzen schon für kleinere Kinder steigt stetig an, und auch die Verweildauern nehmen zu.

Die Schulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler arbeiten prinzipiell lernzielgleich, teilweise werden die Schüler jedoch auch nach den Richtlinien einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Dementsprechend erlangen sie entweder einen Hauptschulabschluss oder den Abschluss einer Förderschule „Lernen“.

Die Max-Kirmsse-Schule unterrichtet bislang entweder nach den Richtlinien der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Zudem sind in der Max-Kirmsse-Schule¹³ wie auch der Schloßbergschule sogenannte SchuB-Klassen (Schule-Betrieb-Klassen) eingerichtet. Deren Schüler werden sowohl in der Schule als auch im Betrieb auf ihren Hauptschulabschluss vorbereitet.

In den stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft der Vitos Kalmenhof gemeinnützige GmbH sind keine signifikanten Fallzahlenzuwächse zu erwarten, so dass insoweit bei keiner der drei Schulen die Platzkapazitäten ausgeweitet werden müssten.

Anders stellt sich die Situation hinsichtlich der Beschulung kranker Schülerinnen und Schüler dar, soweit diese durch die genannten Schulen sichergestellt wird. Hier sind aufgrund der für den Schulträger LWV Hessen neu hinzugekommenen Aufgabe der Beschulung von Kindern aus den **17** (teils vorhandenen, teils im Aufbau befindlichen) Vitos-KKJPP-Tageskliniken neue Schulkapazitäten aufzubauen bzw. dort, wo die Vitos-Gesellschaften ihre Angebote ausbauen, steigende Schülerzahlen zu beschulen. Hierzu folgen bei den jeweiligen Schulen noch detailliertere Ausführungen.

Hinsichtlich der Beschulung externer¹⁴ Schüler gilt für die Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen, dass hier grundsätzlich nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden kann. Infolge dessen ist die Belegung durch das vorhandene Raumangebot begrenzt.

Aufgrund steigender Nachfrage seitens der örtlichen Schulträger vor allem in Nordhessen ist es erforderlich, den Umfang dieser „externen Nutzung“ auch formal zu beschränken, um den gesetzlichen Auftrag zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus den Vitos-Einrichtungen nicht zu gefährden. Hierauf wird nachfolgend insbesondere bei der Schloßbergschule noch ausführlicher eingegangen.

¹³ hier letztmalig gemäß Bescheid des zuständigen Staatlichen Schulamtes für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis

¹⁴ = Beschulung auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 (September 2013) nutzten die örtlichen Schulträger die Angebote der drei vorgenannten LWV-Förderschulen wie folgt:

Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler nach Kreisen

Stand: 01.11. 2013	Schüler gesamt:	Schloßbergschule	Feldbergschule	Max-Kirmsse-Schule
Intern:	153*	46*	42*	65
extern nach Kreisen:	245	101	62	82
Landkreis Offenbach				
Stadt Offenbach				
Stadt Frankfurt	3			3
Rheingau-Taunus-Kreis	75		37	38
Landkreis Bergstraße				
Stadt Darmstadt				
Landkreis Darmstadt-Dieburg				
Landkreis Groß-Gerau	11		8	3
Hoch-Taunus-Kreis	4		1	3
Main-Kinzig-Kreis				
Main-Taunus-Kreis	39		9	30
Stadt Wiesbaden	1		1	
Lahn-Dill-Kreis				
Landkreis Gießen				
Marburg-Biedenkopf				
Vogelsbergkreis				
Wetteraukreis				
Schwalm-Eder-Kreis	57	57		
Landkreis und Stadt Fulda	6	6		
Werra-Meißner-Kreis				
Landkreis Kassel				
Stadt Kassel				
Hersfeld-Rotenburg	29	29		
Waldeck-Frankenberg	6	6		
Limburg-Weilburg	11		6	5
Odenwaldkreis				
außerhessische Kreise	3	3		
Gesamt *	398*	147*	104*	147

intern = originäre Zuständigkeit

extern = nach § 139 Abs. 1 Satz 2 HSchG in Verb. mit öffentlich rechtlicher Vereinbarung und sog. "Tagesgruppenkinder".

* nur nachrichtlich: beinhaltet auch 40 Betten und Plätze für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler, die in den Schulen wegen einer stationären oder teilstationären Unterbringung bei Vitos beschult werden. Auf diese wird unter Punkt 5 näher eingegangen.

4.2 Schloßbergschule, Wabern

Die Schloßbergschule ist ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum für die Region Nordhessen und fördert ambulant 92 Schüler in Nordhessen (Stichtag 01.11.2013). Die ambulante Förderung der Schloßbergschule findet in einer definierten Region im Schwalm-Eder-Kreis statt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt im Verlauf eines Schuljahres auf (erfahrungsgemäß) ca. 150 Schülerinnen und Schüler an.

Im Schuljahr 2013/14 unterrichtet die Schloßbergschule insgesamt 147 Schüler in 24 Klassen. 17 Schüler sind in der Grundstufe, 84 in der Mittel- und Hauptstufe (von denen 3 Schüler in der Diagnoseklasse, die im Rahmen des üBFZ eingerichtet ist, unterrichtet werden, 4 Schüler befinden sich in der Werkschule sowie weitere 8 in der SchuB-Klasse der Schule).

In vier dieser Klassen werden 34 Schüler der Vitos-KKJPP Bad Wilhelmshöhe (10) sowie der Vitos Kalmenhof gem. GmbH (24) beschult. Darüber hinaus verfügt die KKJPP-Tagesklinik über 12 Plätze auf dem Gelände des ehemaligen Jugendheims Karlshof, die ebenfalls - in zwei Klassen - schulisch versorgt werden.

Nach dem Umzug von Homberg/Efze nach Wabern werden nun alle Schüler in den sanierten Gebäuden des ehemaligen LWV-Jugendheims Karlshof in Wabern unterrichtet.

Außerhalb dieses Geländes hat die Schloßbergschule eine Dependance im Jugendheim Beiserhaus in Rengshausen, einer Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft der Diakonie, wo bis zu 14 Jugendliche (bei unterschiedlicher Nachfrage) beschult werden.

Belegungsentwicklung der Schloßbergschule

Insbesondere die Zahl der externen Schüler ist - nach einem leichten Rückgang von 2005 bis 2007 und in 2012/13 - in den vergangenen Schuljahren stetig gestiegen. Zum Schuljahr 2013/14 ist erneut ein Zuwachs dieser Klientel zu verzeichnen, wie die folgende Tabelle zeigt.

Belegungsentwicklung der Schloßbergschule

	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014
extern:	56	87	94	86	79	77	85	90	107	103	115	93	101
intern:	36	37	30	38	30	23	22	24	25	33	29*	42*	46*
gesamt:	92	124	124	124	109	100	107	114	132	136	144	135	147

* davon 10 Betten (stat.) zzgl. 12 Plätze (teilstat.) für kranke Schülerinnen und Schüler.

Erwartet wird, dass die Zahl der externen Schüler aus der Stadt und dem Landkreis Fulda rückläufig ist, da dort ab 2010/2011 eine Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Johannes-Hack-Schule eingerichtet wurde. Zudem wurde inzwischen am Herz-Jesu-Krankenhaus in Fulda eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie angesiedelt und dort auch eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für kranke Schülerinnen und Schüler in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt und Landkreis Fulda angegliedert.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die rückläufige Nachfrage aus dieser Region die steigende Nachfrage der übrigen nordhessischen Schulträger kompensiert werden kann. Ungeachtet dessen ist es jedoch - wegen des Primats zur Erfüllung der Pflichtaufgaben gemäß § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG - erforderlich, den Umfang der externen Nutzung (auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarung) zu deckeln.

In Abstimmung mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten des Landesschulamts und Lehrkräfteakademie, Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg, wird deshalb mit sofortiger Wirkung die Zahl der Schüler, die auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2008 in der Stammschule der Schloßbergschule am Standort Wabern beschult werden, auf derzeit maximal **92** begrenzt.

Parallel zu dieser Fortschreibung des LWV-Schulentwicklungsplanes werden Verhandlungen mit den (bisherigen) Unterzeichnern der vg. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Modifizierung der bisherigen Regelungsinhalte aufgenommen.

Im Rahmen der Verhandlungen des Schulkostenbeitrags konnte seinerzeit vereinbart werden, dass die unterzeichnenden Schulträger zwei Erzieherstellen finanzieren. Ziel war, zusätzliche Schülerbeförderungskosten zu vermeiden, die dann anfallen, wenn Schüler im Unterricht nicht mehr tragbar sind und vorzeitig nach Hause fahren müssten. In diesen Fällen übernehmen die Erzieher, ebenso auch bei Unterrichtsausfällen und in den Pausen, die Betreuung. Änderungen sind für den Planungszeitraum nicht vorgesehen.

4.3 Feldbergschule, Idstein

Von ihrer Struktur und Aufgabenstellung ist die Feldbergschule der Schloßbergschule vergleichbar. Sie ist jedoch nicht mit der Funktion eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrums beauftragt und unterrichtet ausschließlich Schüler im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule ohne Außenstelle.

Aufgrund der bisherigen konzeptionellen Ausrichtung auf 80 Schüler wurden regelhaft 75 bis 85 Kinder und Jugendliche in den Jahrgangsstufen 1 - 9 in 10 Klassen unterrichtet. Neben dem Unterrichtsangebot mit dem Ziel Hauptschulabschluss besteht auch ein Realschulangebot, so dass die Schüler dort bis Klasse 10 unterrichtet werden. Zudem leistete die Feldbergschule präventive, ambulante, kooperative und dezentrale schulische Erziehungshilfe.

Aktuell werden zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 insgesamt 90 (+14*) Schüler in 11 (+2*) Klassen unterrichtet. 23 (+7*) Schüler sind in der Grundstufe, 67 (+7*) Schüler in der Mittel- und Hauptstufe.

14 davon sind kranke Schülerinnen und Schüler, die als Patienten der Vitos-KKJPP Rheinhöhe, Dependence Idstein, in 2 separaten Klassen beschult werden. Die Klinikaußenstelle verfügt über insgesamt 18 Plätze und befindet sich außerhalb des Schulgeländes der Feldbergschule.

Belegungsentwicklung der Feldbergschule

	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014
extern:							37	35	45	43	47	52	62
intern:	86	79	79	81	84	84	40	39	38	38	35*	36*	42*
gesamt:	86	79	79	81	84	84	77	74	83	81	82	88	104

Für die Schuljahre 2001/2002 bis 2006/2007 ist eine Unterscheidung zwischen internen und externen Schülern nicht möglich.

*davon Teile der insges. 18 Betten (ab 2013/14) für kranke Schülerinnen und Schüler am Klinikstandort Idstein.

Wie bereits zu Ziffer 4 ausgeführt, werden seit Jahren (seinerzeit freigewordene) Schulkapazitäten von den örtlichen Schulträgern der Region mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung belegt, und zwar sowohl von ambulanten Schülern als auch teilstationär in der Vitos Jugendhilfe untergebrachten Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch für die Feldbergschule, deren Angebot insoweit das der örtlichen Schulträger in der Region ergänzt. Aktuell kommen 69 % (60 % einschließlich Tagesklinik) der Schüler der Feldbergschule aus der Region, davon mehr als die Hälfte aus dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Erwartet wird durch den Ausbau der inklusiven Beschulung in der „Modellregion Inklusive Bildung Landeshauptstadt Wiesbaden“ eine tendenziell leicht rückläufige Nachfrage.

Kompensieren wird dies die steigende Nachfrage der Vitos-KKJPP Rheinhöhe einschließlich angegliederter Tageskliniken, mithin die Pflichtaufgabe des Schulträgers LWV Hessen gemäß § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler.

Soweit das HKM seine Zustimmung zum LWV-Schulentwicklungsplan 2010 - außerhalb des Genehmigungserlasses - mit der Maßgabe verbunden hatte, zeitnah strukturelle und organisatorische Maßnahmen seine Förderschulen am Standort Idstein betreffend einzuleiten und umzusetzen, wird nunmehr aufgrund der zwischen örtlichem Schulträger Rheingau-Taunus-Kreis und LWV Hessen unter Einbeziehung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden getroffenen Entscheidungen für die **Feldbergschule** folgender **Zuständigkeitsbereich** festgelegt:

Der Schulträger LWV hält am Standort Idstein nur noch **ein Angebot** für den Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung** vor. Diese Aufgabe wird - weiterhin - von der **Feldbergschule** wahrgenommen.

Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt **kranke Schülerinnen und Schüler** erhalten ein Angebot durch eine Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler. Diese Schule kann eine Förderschule mit dem weiteren Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sein.

Soweit kranke Schülerinnen/Schüler stationär oder teilstationär durch die Vitos KKJPP Rheinhöhe behandelt werden, wird für deren **Außenstelle Idstein** die **alleinige Zuständigkeit** der **Feldbergschule** zugewiesen.

Grundsätzlich werden die Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichtet.

4.4 Max-Kirmsse-Schule, Idstein

Die Max-Kirmsse-Schule ist die zweite Schule am Standort Idstein, die bislang den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler abdeckt und zudem Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Darüber hinaus wurde seitens der Aufsichtsbehörde toleriert, dass auch im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wurde.

Infolgedessen arbeitete sie bislang nach den Richtlinien der Schule für Lernhilfe und Kranke. Zum bisherigen Angebot gehören eine Rückschulklasse (Jg. 8/9/10) und zwei SchuB-Klassen mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Neben dem Schwerpunkt Berufsorientierung existiert eine Abteilung für Praktisch Bildbare, die ursprünglich für die Schüler aus dem Rosenhaus (von Vitos Kalmenhof gem. GmbH) eingerichtet wurde. Des Weiteren ein Beschulungsangebot für die Kinder und Jugendlichen, die in der Außenstelle der Vitos-KKJPP Rheinhöhe in Idstein behandelt wurden. Darüber hinaus wirkte die Schule (bis einschließlich Schuljahr 2012/2013) als regionales Beratungs- und Förderzentrum für den Rheingau-Taunus-Kreis.

Außerdem beinhaltet das Angebot an drei Nachmittagen freiwilligen Unterricht und - dem folgend - eine pädagogische Mittagsbetreuung.

Des Weiteren war an der Max-Kirmsse-Schule eine Vorklasse eingerichtet, in der regelhaft 6 Schüler unterrichtet wurden. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird dieses Angebot nicht mehr vorgehalten.

Zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 wurden insgesamt 147 Schüler in 19 Klassen unterrichtet. Davon 25 Schüler in der Grundstufe, 106 Schüler in der Mittel- und Hauptstufe sowie 16 in der Werkstufe.

Belegungsentwicklung der Max-Kirmsse-Schule

	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014
extern:	129	125	138	125	116	115	114	122	136	122	120	103	82
intern:	73	74	63	77	84	78	83	73	69	84	83*	85*	65
gesamt:	202	199	201	202	200	193	197	195	205	206	203	188	147

*davon Teile der insges. 18 Betten für kranke Schülerinnen und Schüler am Klinikstandort Idstein

Die vorstehende Zeitreihe zeigt, was den originären Auftrag (= intern) des Schulträgers LWV Hessen gemäß § 139 Abs. 1 S. 2 HSchG anbelangt, eine fast konstante bzw. bis zum Schuljahr 2012/13 leicht steigende Schülerzahl. Die Zahl der externen Schüler ist jedoch seit vier Jahren rückläufig und wird aufgrund der geplanten strukturellen Veränderungen, die vorab ausführlich dargestellt wurden, weiter abnehmen.

Wie bereits zu Ziffer 4 - und auch bei Schloßbergschule und Feldbergschule - ausgeführt, nutzen die örtlichen Schulträger der (jeweiligen) Region seit Jahren die verfügbaren Schulplätze für die Schüler ihres Zuständigkeitsbereiches mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung wie auch teilweise emotionale und soziale Entwicklung. Dies gilt ebenso für die Max-Kirmsse-Schule, deren Angebot damit das der örtlichen Schulträger in der Region ergänzt. Zuletzt kamen rd. 55 % der Schüler der Max-Kirmsse-Schule aus der Region, davon ca. die Hälfte (46 %) aus dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Durch den Ausbau der inklusiven Beschulung in der „Modellregion Inklusive Bildung Landeshauptstadt Wiesbaden“ ist - insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen - eine rückläufige Nachfrage nach diesen Förderschulplätzen zu erwarten. Insoweit Näheres zu regeln, bleibt den Schulentwicklungsplänen der zuständigen Schulträger der Region überlassen.

Aufgrund der vom HKM im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum LWV-Schulentwicklungsplan 2010 - außerhalb des Genehmigungserlasses - geforderten strukturellen und organisatorischen Maßnahmen am Standort Idstein wird nunmehr aufgrund der zwischen örtlichem Schulträger Rheingau-Taunus-Kreis und LWV Hessen unter Einbeziehung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden getroffenen Entscheidungen für die **Max-Kirmsse-Schule** folgender **Zuständigkeitsbereich** festgelegt:

Der Schulträger LWV Hessen hält am Standort Idstein **ein Angebot** für den Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** vor. Diese Aufgabe wird - weiterhin - von der Max-Kirmsse-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wahrgenommen. Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in diesem Förderschwerpunkt nach Möglichkeit wohnortnah in der allgemeinen Schule im Rahmen der inklusiven Beschulung unterrichtet werden. Auf Elternwunsch oder aufgrund der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes werden SuS mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in diesem Förderschwerpunkt in einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.

Gemäß § 139 Abs. 1 HSchG ist der Förderschwerpunkt **Lernen** nicht dem Zuständigkeitsbereich des LWV zugewiesen, so dass bereits ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 keine Schüler mit diesem Förderschwerpunkt mehr aufgenommen werden. Das **Auslaufen der Zuständigkeit der Max-Kirmsse-Schule** im Förderschwerpunkt Lernen soll **innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren** realisiert werden.

Der LWV Hessen setzt damit für seinen Zuständigkeitsbereich zugleich auch das Ziel 6.3.2¹⁵ des Hessischen Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention um.

Alle erforderlichen Veränderungen werden behutsam und fließend mit den betroffenen bzw. beteiligten Schulen gestaltet. Ziel ist, sowohl die Profile der einzelnen Schulen in einer inklusiven hessischen Bildungslandschaft klar herauszuarbeiten und zu schärfen als auch den gesetzlichen Vorgaben zu genügen, indem nicht rechtskonforme Regelungen und Konstellationen bereinigt werden.

Insgesamt verbindet sich damit nicht zuletzt auch die Erwartung, dass die Schulen - insbesondere die Max-Kirmsse-Schule - aus diesem Prozess gestärkt hervorgehen und zukunftsfähig aufgestellt sind. Dieser hohe Anspruch und die Komplexität der Idsteiner Schullandschaft erfordern die kompetente Unterstützung aller Schulen mit den am Schulleben teilnehmenden Personen. Insbesondere ist es unabdingbar, die Kooperation zwischen allen Förderschulen der Region mit dem Ziel der Absicherung der Fachlichkeit weiter auszubauen.

4.5 Perspektiven und Organisationsentwicklung/Ausblick

Aus der zuvor dargestellten Belegungs-/Nachfrageentwicklung ergibt sich für alle drei Schulen, dass eine quantitative Ausweitung des Schulangebots wahrscheinlich nicht erforderlich sein wird. Vielmehr dürfte es zu weiterem Schülerrückgang an der Max-Kirmsse-Schule kommen, wenn insbesondere die Schüler aus dem Förderschwerpunkt Lernen die Schule mit dem Erfüllen der Schulpflicht verlassen oder an eine andere/örtliche Förder- oder Regelschule wechseln.

Aus Vorstehendem folgt, dass der Schulträger LWV Hessen künftig am Standort Idstein nur noch jeweils ein Angebot für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler einerseits und den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung andererseits vorhalten wird.

Hinsichtlich der Schulbauplanung am Standort Idstein lässt der seit drei Jahren erkennbare Rückgang der Schülerzahlen an der Max-Kirmsse-Schule erwarten, dass sich die zeitweilig räumlich beengte Situation dort entspannt. An der Feldbergschule hingegen ist derzeit ein Anstieg der Schülerzahlen um rd. 10 % zu verzeichnen, so dass dort räumliche Engpässe auftreten könnten. Gleichzeitig weisen beide Schulen einen nicht unerheblichen Sanierungsbedarf auf, so dass Neubauten - wie bereits im Schulentwicklungsplan 2010 ausgeführt - oder die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten unausweichlich sind. Vorarbeiten im Rahmen einer Entwicklungsplanung wurden bereits geleistet und in diesem Zuge auch die Sporthalle der Max-Kirmsse-Schule saniert.

Die Auswirkungen der strukturellen und organisatorischen Maßnahmen am Standort Idstein sind zu beobachten und zeitnah zu evaluieren. Auf dieser Grundlage wird dann die Entscheidung über den fachlich und pädagogisch sinnvollen Standort für die Schulangebote zu treffen sein.

¹⁵ Maßnahme: „An einer Schule im Förderschwerpunkt Lernen werden keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen. [...]“

5 Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

5.1 Statusbeschreibung und Entwicklungen seit 2010

Die fünf bzw. seit 01.04.2014 sechs Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in Trägerschaft des LWV Hessen befinden sich an den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KKJPP) der gemeinnützigen Vitos Gesellschaften. Bislang unterrichteten sie die Kinder und Jugendlichen, die dort stationär behandelt wurden. Dementsprechend war die Schülerzahl seit Jahren relativ konstant.

In den vergangenen fünf Jahren ist sowohl die Nachfrage nach Behandlungsplätzen gestiegen als auch das Angebot der Vitos-Kliniken im Rahmen der hessischen Krankenhausplanung erheblich ausgeweitet worden. Lagen im Jahr 2010 die Behandlungskapazitäten der fünf KKJPP noch bei 280 Betten und 122 Tagesklinikplätzen, so sind nun (2013) 339 Betten und 229 Tagesklinikplätze genehmigt und weitestgehend aufgebaut. Zudem sind 42 weitere Betten am Standort Hanau in Planung bzw. im Antrags-/Genehmigungsverfahren.

Ort und Größe dieser LWV-Förderschulen sind **abhängig von den vom Hessischen Sozialministerium (HSM) im Rahmen der hessischen Krankenhausplanung genehmigten Betten- und Platzzahlen** der jeweiligen KKJPP. Grundsätzlich sind diese Schulen Durchgangsschulen, das heißt die Dauer des Schulbesuchs ist vom - stationären oder teilstationären - Behandlungszeitraum abhängig. Das Unterrichtsangebot der Schulen muss dabei das Spektrum aller Schulformen und -stufen, von der Vorklasse bis zur Berufsschule, von der Abteilung für Praktisch Bildbare/ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis hin zum Abitur, abdecken.

Zum Schuljahr 2013/14 stellte sich die Belegung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in Trägerschaft des LWV Hessen wie folgt dar:

Beschulung zum Stichtag 01.11.2013				
	stationär	ambulant	Tagesklinik	gesamt
Peter-Härtling-Schule	73	7	12	92
Anna-Freud-Schule	74		12	86
Käthe-Kollwitz-Schule	42	1	12	55
Rehbergschule	74		35	109
Heinrich-Böll-Schule	38			38
Feldbergschule	14			14
Schloßbergschule	34		12	46
Nachrichtlich				
EVIM - Schule am Geisberg				
Kelkheim			12	12
Oberursel			15	15
Gesamt:	349	8	110	467

Zudem wurde zum 01.04.2014 die Paula-Fürst-Schule aus der Trägerschaft der Stadt Hanau übernommen. Sie beschult aktuell 20 Schüler/innen der Vitos-KKJPP Tagesklinik Hanau.

Über Jahre hinweg bestand die Rechtsauffassung, dass der LWV Hessen nur für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen zuständig sei, die stationär in seinen bzw. den Vitos-Einrichtungen untergebracht sind. Diese Einschätzung hat sich in jüngerer Vergangenheit gewandelt und mit Erlass vom 01.03.2012 teilte das HKM die neue Rechtsauffassung mit. Auf die detaillierteren Ausführungen auf S. 6 ff. wird insoweit verwiesen.

Die danach geplanten - und überwiegend abgestimmten - strukturellen Veränderungen werden nachfolgend ausführlich dargestellt.

5.2 Organisationsentwicklung und Perspektiven/Ausblick der Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Aus der zuvor dargestellten Entwicklung ergibt sich für alle fünf bzw. (seit 01.04.2014) sechs Schulen, dass eine quantitative Ausweitung des Schulangebots unumgänglich ist. Wie bereits zu 5.1 ausgeführt, erfolgt hier Schulträger-seitig die Planung (aufgrund der Regelung im § 139 Abs.1 Satz 2 HSchG) nur reaktiv in Abhängigkeit von den vom Hessischen Sozialministerium (HSM) im Rahmen der hessischen Krankenhausplanung genehmigten Betten- und Platzzahlen.

Für die Schulraumplanung an diesen Schulstandorten lässt sich aufgrund des - insbesondere in den letzten drei Jahren - zu verzeichnenden Anstiegs der Schülerzahlen prognostizieren, dass sich die zeitweilig schon jetzt räumlich beengte Situation weiter verschärft. Dies gilt vor allem für die Standorte Riedstadt und Herborn.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass es bei den teilweise relativ kurzen Verweildauern den Schulen nicht immer möglich ist, geeignete Schulmaßnahmen für die Zeit nach der Klinikentlassung zu entwickeln. Auch die Fälle von Kindern und Jugendlichen, die auf der Warteliste für einen Klinikaufenthalt stehen und bei denen ein Schulbesuch in der Stammschule aufgrund des Krankheitsbildes nicht mehr sinnvoll ist, sind bei den Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Rehbergschule in Herborn vor einigen Jahren mit dem Lahn-Dill-Kreis vereinbart, dass dort auch externe Schüler aufgenommen werden, für die ein Klinikaufenthalt ansteht oder die entlassen sind und noch keine geeignete Schulmaßnahme entwickelt werden konnte. Für diese (bislang) 7 externen Schüler erstattet der örtliche Schulträger dem LWV Hessen die Schulträgerkosten und finanziert die Schülerbeförderung.

Für die Peter-Härtling-Schule in Riedstadt existiert eine vergleichbare Vereinbarung für maximal 7 Schüler mit dem Landkreis Groß-Gerau.

Nachfolgend werden die aufgrund des HKM-Erlasses vom 01.03.2012 geplanten und mit den zuständigen örtlichen Schulträgern weitgehend abgestimmten strukturellen Veränderungen zunächst in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Dabei werden die bereits realisierten Projekte in der letzten Spalte in **grünem Schriftbild** dargestellt; das **blaue Schriftbild** kennzeichnet die im Verhandlungsgang befindlichen und noch nicht abgeschlossenen Vorgänge.

Einrichtung	Standort	genehmigte Betten	genehmigte Tagesklinikplätze	IST oder PLAN-Beschulung durch
KPPKJ Bad Wilhelmshöhe aktuellster Bescheid HSM vom 05.03.2013	Kassel	50	18	(LWV-) Käthe-Kollwitz-Schule
	Hofgeismar		15	(LWV-) Käthe-Kollwitz-Schule vorgesehen! Tagesklinik ist noch nicht umgesetzt/ in Planung!
	Wabern	10	12	(LWV-) Schlossbergschule
	Korbach	0	15	(LWV-) Schlossbergschule vorgesehen! Tagesklinik ist noch nicht umgesetzt/ in Planung!
	Eschwege		12	Beschulung durch Schloßbergschule geplant, Tagesklinik soll ab April 2015 in Betrieb gehen.
Zwischensumme:		60	72	
KPPKJ Lahnhöhe aktuellster Bescheid HSM vom 17.12.2010	Marburg	62		(LWV-) Anna-Freud-Schule
	Alsfeld		12	(LWV-) Anna-Freud-Schule; übernommen von Geschwister-Scholl-Schule, Vogelsbergkreis, zum Schuljahreswechsel 2013/2014
Zwischensumme:		62	12	
KPPKJ Rehberg aktuellster Bescheid HSM vom 08.08.2012	Herborn	75	5	(LWV-) Rehbergschule
				Übernahme der Paula-Fürst-Schule der Stadt Hanau ab 01.04.2014 - in Hanau sind auch 42 stat. Betten geplant, angegliedert an die KPPKJ Rehberg. Dort werden zu geg. Zeit auch die 12 TK-Plätze von Dietzenbach zugeordnet.
	Hanau		20	
	Wetzlar		15	(LWV-) Rehbergschule/ AStelle beschult!
	Limburg		15	(LWV-) Rehbergschule/ AStelle beschult!
Zwischensumme:		75	55	
KPPKJ Rheinhöhe aktuellster Bescheid HSM vom 15.10.2010	Eltville	51		(LWV-) Heinrich-Böll-Schule
	Idstein	18		(LWV-) Feldbergschule
	Wiesbaden		12	Die Brückenschule, Stadt Wiesbaden, wird im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung die Beschulung (weiterhin) sicherstellen.
	Kelkheim		12	Im Auftrag des Schulträgers LWV Hessen: Evim-Schule Am Geisberg (Ersatzschule)
	Oberursel		15	Im Auftrag des Schulträgers LWV Hessen: Evim-Schule Am Geisberg (Ersatzschule)
Zwischensumme:		69	39	
KPPKJ Hofheim aktuellster Bescheid HSM vom 25.06.2014				(LWV-) Peter-Härtling-Schule, im Sommer 2014 wurden die stationären Kapazitäten um 12 Betten aufgestockt.
	Riedstadt	85	12	(LWV-) Peter-Härtling-Schule; übernommen von Zentrum Brückenschule, Odenwaldkreis zum 01.02.2014
	Höchst		12	(LWV-) Peter-Härtling-Schule; übergangsweise Weiterbeschulung durch Dez. Schule f. Erz.hilfe & Kranke, LK Offenbach, im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung.
	Dietzenbach		12	
	Heppenheim		15	(LWV-) Peter-Härtling-Schule vorgesehen! Tagesklinik ist noch nicht umgesetzt/ in Planung!
Zwischensumme:		85	51	
Gesamtsummen		580	229	

Soweit noch grundlegende Vorbehalte seitens einzelner örtlicher Schulträger gegen eine Übernahme der Schulträgerschaft durch den LWV Hessen bestehen¹⁶, werden die weiteren Gespräche unter Einbindung des HKM geführt. Grundsätzlich wird angestrebt, auch in diesen Einzelfällen im Laufe des Schuljahres 2014/15 eine angemessene Lösung zu finden.

Besonders zu erwähnen ist die Sachlage hinsichtlich der Beschulung der **Tageskliniken** an den Standorten **Oberursel** und **Kelkheim**. Hier war zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Tageskliniken (Februar bzw. September 2012) kein öffentlich-rechtlicher Schulträger bereit, die Beschulung sicherzustellen. Infolge dessen hat seinerzeit der Klinikbetreiber, die Vitos Rheingau gem. GmbH, die EVIM-Schule am Geisberg mit der Beschulung beauftragt.

Nachdem die Rechtslage durch den Erlass vom März 2012 nunmehr geklärt ist, wird die Beschulung - nach vorangegangener Abstimmung mit dem HKM - der insgesamt 27 Tagesklinikplätze jetzt im Rahmen eines Austauschvertrages gemäß § 56 Abs. 1 HVwVfG zwischen Schulträger LWV Hessen und der EVIM Bildung gem. GmbH weiterhin durch die Schule am Geisberg sichergestellt. Die Laufzeit des vg. Austauschvertrages begann am 01.08.2013 und ist zunächst befristet bis zum 31.07.2015.

Vor Vertragsablauf ist eine Evaluation dieser Zusammenarbeit im Hinblick auf eine eventuelle Verlängerung, insbesondere unter Schulträgers Gesichtspunkten wie auch der Zufriedenheit von Vitos Rheingau gem. GmbH (aus medizinisch-therapeutischer Sicht), vorgesehen.

Darüber hinaus explizit zu erwähnen ist die Konstellation hinsichtlich der Beschulung der **Tagesklinik** am Standort **Hanau**. Derzeit geht es dort um die Beschulung von 20 Tagesklinikplätzen, wobei der Aufsichtsrat der Vitos GmbH zu Jahresbeginn 2013 eine Änderung des Planungskonzeptes für den Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Hanau beschlossen hat. Danach würde das Konzept für die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik in Hanau - krankenhauplanerisch dem Vitos Klinikum Herborm zuzuordnen vorgesehen - auf folgende Kapazitäten/Standorte ausgerichtet:

- 42 vollstationäre Betten in Hanau
- 20 tagesklinische Plätze in Hanau
... bereits vorhanden, von Paula-Fürst-Schule versorgt
- 12 tagesklinische Plätze in Dietzenbach¹⁷
... bereits vorhanden, zzt. durch eine Schule des LK Offenbach beschult; Vitos-Planungen sehen auch eine Verlagerung von der KKJPP Hofheim, Riedstadt, hin zur KKJPP Rehberg, Herborm, ab 2017 (Inbetriebnahme Klinikneubau Hanau) vor.

Mithin sind hier insgesamt 74 Betten und Plätze vorhanden bzw. in Planung.

Mit einer Realisierung des Klinikneubaues ist nach Vitos-Auskünften nicht vor 2016/2017 zu rechnen, eine Inbetriebnahme in 2017 scheint realistisch. Aufgrund des vorstehend - anhand der geplanten Betten und Plätze - dargestellten zukünftigen Beschulungsbedarfs ist in enger Kooperation und Abstimmung mit der Vitos Herborm gem. GmbH sicherzustellen, dass bei dem Neubau der Klinik dann auch entsprechende Schulbauten/-räume realisiert werden.

¹⁶ - beispielsweise in einer „Modellregion inklusive Bildung“ -

¹⁷ Bis zur Inbetriebnahme des Klinikneubaues Hanau wird die Beschulung der TK Dietzenbach auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Schulträger Landkreis Offenbach, dann durch den LWV Hessen mit der Paula-Fürst-Schule sichergestellt.

Vor diesem krankenhauplanerischen Hintergrund wurde - unter Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitssichtspunkten - mit dem Schulträger Stadt Hanau die Übernahme der Paula-Fürst-Schule in die Trägerschaft des LWV Hessen erörtert und abgestimmt. Die Verhandlungen, insbesondere hinsichtlich Mietvertrag u. a. organisatorischen Rahmenbedingungen sind inzwischen abgeschlossen.

Die politischen Gremien von Stadt Hanau und LWV Hessen haben die notwendigen Beschlüsse zum Wechsel der Schulträgerschaft zum 01.04.2014 im März 2014 gefasst.

Derzeit sind - mit einer Ausnahme - alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in Gebäuden der gemeinnützigen Vitos-Gesellschaften untergebracht. Mit diesen hat der Schulträger LWV Hessen vereinbart, dass eine Betriebskostenpauschale gezahlt wird und dafür die Unterhaltung der Schulgebäude, Schulanlagen und Schuleinrichtungen weitgehend übernommen wird.

Die zur Verfügung stehenden Gebäude sind jedoch inzwischen an fast allen Standorten sanierungs- sowie auch (aufgrund der Schülerzahlenentwicklung) erweiterungsbedürftig.

Sicherheitsrelevante Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen, die keinen Aufschub dulden, werden möglichst zeitnah umgesetzt.

In den kommenden Jahren werden die Auswirkungen der strukturellen und organisatorischen Veränderungen an den - stationären und teilstationären - Vitos-KKJPP zu beobachten, zu evaluieren und die notwendigen - evtl. auch baulichen - Maßnahmen schulträgerseitig zu planen und einzuleiten sein.

Näheres dazu sowie insbesondere hinsichtlich der aktuellen Aktivitäten ist dem folgenden Kapitel 6 zu entnehmen.

6 Planung von Bauvorhaben und größeren Sanierungsmaßnahmen

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen zu den einzelnen Schulstandorten werden nachfolgend die größeren Bauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen der nächsten Jahre zunächst in einer tabellarischen Übersicht dargestellt und danach jeweils kurz erläutert.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich seit der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes 2010 die Rahmenbedingungen für die Planungen an den einzelnen Standorten nicht unerheblich verändert haben. Hierzu zählen neben der Neufassung des HSchG und den dort verankerten Vorgaben zur Umsetzung des Inklusionsgedankens auch - für den Schulträger LWV Hessen relevante - veränderte Planungen der gemeinnützigen Vitos-Gesellschaften.

Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Einführung der Doppik beim LWV Hessen im Jahr 2009 eine differenziertere Betrachtung wie auch Veranschlagung von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen erforderlich wurde. Daraus resultiert (u. a.) höherer Mittelbedarf für anstehende Sanierungsmaßnahmen.

Dieser Situation hat das Land Hessen insoweit Rechnung getragen, dass den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet wurde, auch Sanierungsmaßnahmen bis zu einem bestimmten (Kosten-) Anteil aus der Schulbaupauschale zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund sind Bauvorhaben bzw. Sanierungsmaßnahmen in nachfolgender Übersicht nicht differenziert dargestellt. Im Haushaltsplan hingegen erfolgt sehr wohl die sachgerechte und korrekte Zuordnung jeweils zum Finanz- bzw. zum Ergebnishaushalt.

Übersicht Bauvorhaben bzw. größere Sanierungsmaßnahmen

Schule	Maßnahme	Kosten (gerundete Beträge)
Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt	Neubau der Hermann-Herzog-Schule und Ersatzbauten der Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt	19.500.000 €
Peter-Härtling-Schule, Riedstadt	Neubau der Schule	4.600.000 €
Hermann-Schafft-Schule, Homburg	umfassende Sanierung und Neubauten	Fortsetzungsmaßnahme Mittelbedarf ab 2014: 1.854.000 €
Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg	Sanierung und Ausbau des Gisbert-Lieber-Hauses	3.800.000 €
Feldbergschule, Idstein	Neubau der Schulen oder Anmietung geeigneter Räumlichkeiten	abhängig von den weiteren Planungsentscheidungen und der Beschlussfassung über ein Entwicklungs- und Investitionskonzept
Max-Kirmsse-Schule, Idstein		
Johannes-Vatter-Schule, Friedberg	umfassende Sanierung und Neubauten	abhängig von der Be- schlussfassung über ein Entwicklungs- und Investi- tionskonzept
Heinrich-Böll-Schule, Eltville	Neubau der Schule oder Anmietung geeigneter Räumlichkeiten	voraussichtlich erst in 3-4 Jahren erforderlich
Käthe-Kollwitz-Schule, Kassel	Neubau der Schule oder Anmietung geeigneter Räumlichkeiten	abhängig von den weiteren Planungsentscheidungen; im SEP 2010 seinerzeit 2.800.000 € vorgesehen
Paula-Fürst-Schule, Hanau	Neubau der Schule oder Anmietung geeigneter Räumlichkeiten	abhängig von den weiteren Vitos-Planungen

Die Prioritätensetzung erfolgt sowohl unter schulischen als auch baufachlichen Gesichtspunkten.

Oberste Priorität aus Schulträgersicht haben die Neubauvorhaben Hermann-Herzog-Schule einschließlich Ersatzbauten für die Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt/Main, sowie der Neubau der Peter-Härtling-Schule, Riedstadt, die beide (planerisch) im Jahr 2013 begonnen wurden.

Auch die Fortsetzung der Baumaßnahmen in der Hermann-Schafft-Schule in Homburg/Efze hat hohe Priorität, um nunmehr ein angemessenes Raumangebot für den Ganztags schulbetrieb zu schaffen.

Ebenfalls mit höchster Priorität soll zudem im Jahr 2015 mit der Sanierung und dem Ausbau des Schul- und Internatsgebäudes Gisbert-Lieber-Haus in Bad Camberg (beschlossen im Jahr 2012) begonnen werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht zudem hinsichtlich beider LWV-Schulen am Standort Idstein sowie der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg. Hier wurden bereits in 2008 bzw. 2009 entsprechende Konzepte mit Aussagen zum Investitionsbedarf erarbeitet und von den Verbandsgremien beschlossen.

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Entwicklungen erfordern jedoch dringend eine Aktualisierung der (schulspezifischen) Entwicklungsplanungen insbesondere mit Blick auf die künftigen Schülerzahlen und die Klientel, für die der LWV Hessen als Schulträger zuständig ist.

Infolgedessen können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten und belastbaren Aussagen zum Investitionsbedarf getroffen werden. Die Ergebnisse der weiteren Entwicklungsplanungen bleiben abzuwarten.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der nächsten Jahre wurden seitens des Fachbereiches Überregionale Schulen - orientiert an den seinerzeitigen Planungen - vorsorglich Investitionsmittel vorgesehen, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein. Eine Umsetzung wird jedoch erst nach der Entscheidung durch die zuständigen Verbandsorgane über die noch zu erarbeitenden Entwicklungs- und Investitionskonzepte erfolgen.

Neubauten - wobei im Einzelfall eine Anmietung bei günstigeren Konditionen präferiert würde - stehen in den nächsten Jahren für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler in Kassel (Käthe-Kollwitz-Schule), Eltville (Heinrich-Böll-Schule) und Hanau (Paula-Fürst-Schule) an. Die Abstimmungs- und Planungsgespräche mit den jeweiligen Vitos-Gesellschaften sind eingeleitet. Wann Baumaßnahmen initiiert und umgesetzt werden können bzw. müssen, ist überwiegend in Anhängigkeit von den Planungen der Vitos-Gesellschaften zu beurteilen und zu entscheiden. Ein konkreter Mittelbedarf kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt beziffert werden. Lediglich für das Neubauvorhaben der Käthe-Kollwitz-Schule liegt eine grobe Kostenschätzung vor.

Neben den vorstehend genannten Schulbauprojekten werden zahlreiche "kleinere" Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Schulstandorten durchgeführt, auf die wegen deren Größenordnung an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird.

Bei allen Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen wird der Optimierung der Betriebs- und Verbrauchskosten besonders Rechnung getragen, um die laufenden - verbandsumlagewirksamen - Kosten der Schulen weitestmöglich zu reduzieren.

Den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen setzen die zur Verfügung stehenden bzw. künftig vom HKM bereitgestellten Mittel der Schulbaupauschale. Sollte diese Zuweisung nicht mehr in bisheriger bzw. erwarteter Höhe erfolgen, müssten Baumaßnahmen zeitlich verzögert umgesetzt werden. Eine - auch teilweise - Kreditfinanzierung für Schulbaumaßnahmen ist weiterhin nicht vorgesehen.

Da diese Fortschreibung des LWV-Schulentwicklungsplanes die Schulen mit den Förderschwerpunkten kranke Schülerinnen und Schüler einerseits und emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler insbesondere am Standort Idstein andererseits in den Fokus nimmt, wird auf eine detaillierte Darstellung der Investitionen unter Berücksichtigung der geplanten Bedarfe für Ausstattungen (inkl. Technologieplan) an dieser Stelle verzichtet.

Teil 2

- nicht der Genehmigung unterliegende Bestandteile des Schulentwicklungsplans -

7 Planungsgrundlagen für den Schulbau

Gemäß § 158 Abs. 1 HSchG haben die Schulträger die erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen zu errichten. § 158 Abs. 2 HSchG regelt weiter, dass die Gebäude den Anforderungen der Stundentafeln und den jeweiligen Richtlinien über Klassen- und Gruppengrößen entsprechen müssen.

Da sowohl die Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen als auch die Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung als auch kranke Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichten sollen, wird die Stundentafel der Grundschule und der Hauptschule für die Berechnung des Bedarfs an Fachräumen zugrunde gelegt.

Da die Stundentafel der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Hinblick auf die Stundenzahlen der einzelnen Fächer nur geringfügig davon abweicht und sich dadurch keine Auswirkungen auf die Nutzungsfrequenz der Fachräume ergeben, kann das Raumprogramm im Wesentlichen auch für die entsprechenden Abteilungen - soweit vorhanden - der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler angewendet werden.

Um den Raumbedarf der Schulen nach vergleichbaren Kriterien zu ermitteln, wurde auf der Grundlage der Vorgaben des HSchG und der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) im Rahmen des Schulentwicklungsplanes 2010 ein Musterraumprogramm für die Förderschulen in Trägerschaft des LWV Hessen erarbeitet und beschlossen.

Soweit die Arbeitshilfen der Kultusministerkonferenz von einem Platzbedarf von 1,8 - 2 m² pro Schüler in einer Klasse ausgehen, wurde und wird angesichts der besonderen Problematik der Förderschüler im nachfolgend dargestellten Raumprogramm von ca. 5 m² pro Schüler ausgegangen¹⁸. Die Schüler in den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen benötigen allerdings in Abhängigkeit von den Ausstattungskomponenten größere Räume, weil sie grundsätzlich zwei Arbeitsplätze benötigen, den Schülerarbeitsplatz und den Computerarbeitsplatz.

Mit Ausnahme der Klassen für sehbehinderte Kinder und Jugendliche, die mit 12 Schülern belegt werden - soweit keine zusätzlichen Kriterien anzuwenden sind - ist bei allen anderen Förderschulstypen von 8 Schülern pro Klasse auszugehen; ggf. müssen jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.

¹⁸ Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen u. Schüler sind als Durchgangsschulen angelegt, d. h. die Kinder u. Jugendlichen kehren im Idealfall nach Ende der Behandlung wieder in die Stammschule/ Regelschule zurück. Für diese Schulen dient das Musterraumprogramm nicht als Vorgabe, die zwingend zu erfüllen ist, sondern als Orientierungsrahmen, der gestaltet werden kann und Abstriche (i. S. d. Normalisierungsprinzips) zulässt.

-
- 1. Anzahl der Klassen** : Anzahl der Schüler dividiert durch 8; Klassenraumgröße regelhaft ca. 40 m².
- 2. Differenzierungsräume** : Wegen des besonderen Personenkreises der Förderschulen wird für je 2 Klassen ein Differenzierungsraum von 20 m² vorgesehen. Vorklassen und Abteilungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten pro Klasse einen Differenzierungsraum mit Küchenzeile.
- 3. Fachräume** : Die wöchentliche Nutzungsdauer wird in der Regel mit 30 Stunden angenommen. Je nach Stundenzahl, die in der Studententafel vorgesehen ist, und der Zahl der Nutzerklassen ergibt sich aus dem Quotienten die Zahl der erforderlichen Fachräume. Die Fachräume sollen ca. 40 - 45 m² und die Nebenräume ca. 20 m² groß sein.
- 3.1 EDV** : Die erforderliche Anzahl ist vom IT-Konzept der jeweiligen Schule abhängig. Einige Schulen setzen eher auf Insellösungen in den Klassen.
- 3.2 Naturwissenschaften** : Diese Räume werden überwiegend von der Mittel- und Hauptstufe durchschnittlich 2 Unterrichtsstunden pro Woche genutzt.
Für ca. 15 Nutzerklassen ist ein Raum erforderlich. Hinzu kommt ein Vorbereitungsraum von 20 m².
- 3.3 Arbeitslehre Holz** : Laut Studententafel sind für den Arbeitslehreunterricht ab der Hauptstufe (Kl.5) 2 - 3 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen, d. h. pro Arbeitsbereich eine Unterrichtsstunde in der Woche. Hinzu kommen Unterrichtszeiten für Angebote aus dem Wahlpflichtbereich. Daher ist ein Werkstattraum plus Vorbereitung/Lager für 30 Klassen ausreichend. Bei Schulen mit einer Abteilung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommt zusätzlicher Bedarf hinzu, der im Einzelfall zu definieren ist.
- 3.4 Arbeitslehre Metall** : s. Arbeitslehre Holz.
- 3.5 Arbeitslehre Küche** : s. Arbeitslehre Holz.
- 3.6 Kunst/Ton etc.** : Pro Klasse ist lt. Studententafel durchschnittlich eine Unterrichtsstunde vorgesehen. Ein Raum reicht für 30 Klassen aus.
- 3.7 Musik/Medien** : Für Musikunterricht ist ebenfalls im Durchschnitt eine Unterrichtsstunde pro Woche vorgesehen. Ein Medien-/Filmvorführungsraum wird unregelmäßig genutzt. Ein kombinierter Medien/Musikraum mit entsprechendem Vorbereitungs- und Lagerraum ist für 30 Klassen ausreichend.
- 4. Sporträume** : Für Sportunterricht sind 3 Stunden pro Woche und Klasse im Stundenplan vorgesehen. Eine Einheit reicht für 10 Sportklassen aus. Bei kleinen Gruppen von 8 Schülern ist jedoch keine Einfeldsporthalle erforderlich. Außerdem muss der Schulträger Schwimmunterricht ermöglichen, wobei dies in den Lehrplänen nur phasenweise pro Stufe vorgesehen ist.
- 5. Schülerbibliothek** : Jede Schule soll über eine Schülerbibliothek mit Lese- und Internetcafé verfügen. Die Größe ist vom Nutzungskonzept der Schule abhängig.
- 6. überdachter Pausenraum** : Größe entsprechend der Schülerzahl.

-
- 7. Aula/Konferenzraum** : Je nach Größe der Schule.
- 8. Verwaltung** : Büroräume müssen vom Schulträger für die Schulleitung und die Schulsekretärin zur Verfügung gestellt werden. Dieses gilt nicht für die Arbeitsplätze von Lehrkräften.
- 8.1 Schulsekretärin** : ein Büro mit 30 m² einschließlich Archiv für Schülerakten.
- 8.2 Schulleitung** : ein Büro Schulleiter ca. 20 m² und ein Büro Stellvertretung mit jeweils 20 m².
- 8.3 Fotokopierraum** : 15 m².
- 8.4 Lehrerzimmer** : ein Raum mit Teeküche; Größe je nach Anzahl der Lehrkräfte und sonstigen Personen (Hilfskräfte). Je nach Zuschnitt der Schule können auch mehrere kleinere Lehrerzimmer eingerichtet werden.
- 8.5 Elternsprechzimmer** : 20 m².
- 8.6 Erste-Hilfe-Raum** : 15 m².
- 8.7 Lager für Lehrmittel** : Je nach Größe der Schule.
- 8.8 Lager für Schulbücher** : Je nach Größe der Schule.
- 9. Zusätzliche Räume für die Ganztagschule**
- 9.1 Betreuungsräume** : Für die Betreuung stehen die Differenzierungsräume zur Verfügung; sonstige Räume werden entsprechend dem abgestimmten Ganztagschulkonzept eingerichtet.
- 9.2 Mensa und Nebenräume** : ca. 1,4 m² pro Platz (Empfehlung des HKM).
- 9.3 Cafeteria** : Je nach Konzept der Schule und entsprechend der räumlichen Gegebenheiten kann die Cafeteria in Kombination mit der Schülerbibliothek aber auch im Zusammenhang mit der Mensa eingerichtet werden.
- 9.4 Lehrerarbeitsplätze** : Ungeachtet der ungeklärten Zuständigkeit müssen in Ganztagschulen Arbeitsplätze für die Lehrkräfte und die Erzieher vorhanden sein. Zusätzlich zum Lehrerzimmer und in Abhängigkeit von der personellen Besetzung sollten ca. 40 m² mit 8 Arbeitsplätzen (Empfehlung des HKM) zur Verfügung stehen.
- 10. Zusätzliche Räume für das überregionale Beratungs- und Förderzentrum**
- 10.1 Lehrerarbeitsplatz** : Im Hinblick auf die beratende Funktion der Lehrkräfte werden Arbeitsplätze in der Schule benötigt. Je nach Anzahl der für die Tätigkeit zugewiesenen Stellen sollte ein Büro mit mehreren Arbeitsplätzen eingerichtet werden, die aber mehrfach genutzt werden.
- 10.2 Lager für Testmaterial** : ca. 20 m².
- 10.3 Besprechungs- u. Testraum** : ca. 20 m².

Für die Ausführung der Schulbaumaßnahmen gelten - unter besonderer Berücksichtigung auch der maßgeblichen Ziele und Maßnahmen des Hessischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention einerseits und der Empfehlungen der 154. Prüfung des Hess. Landesrechnungshofes¹⁹ andererseits - folgende Grundsätze:

- Die Ausstattung der Schulen soll behindertengerecht sein. Bei Neubauten und umfassenden Sanierungen sind behindertengerechte Zugänge zu den Gebäuden zu schaffen.
- Schulneubauten sollen nach Möglichkeit im Passivhausstandard errichtet werden, um eine wirtschaftliche Energieversorgung zu erreichen. Bei Sanierungen ist dieser Standard anzustreben. Insgesamt ist auf eine Optimierung der Betriebs- und Verbrauchskosten hinzuzielen.
- Den spezifischen akustischen, visuellen und taktilen Anforderungen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und/oder Sehen ist Rechnung zu tragen. Bei der Aufteilung der Räume wird dem pädagogischen Profil der Schule Rechnung getragen.
- Der Pflegeaufwand für die Räume soll möglichst gering sein.
- Die Außenanlagen sollen den spezifischen Anforderungen der Schulen genügen. Sie sollen darüber hinaus wenig pflegeaufwendig gestaltet werden. Nicht benötigte Flächen sollen im Hinblick auf die Folgekosten nach Möglichkeit veräußert werden.
- Die von der KMK empfohlenen Richtwerte von 4 - 6 m² Pausenfreifläche pro Schüler und 10 - 12 m² Sportaußenfläche pro Schüler sollen nach Möglichkeit angewendet werden.

8 Standards für Schulbetrieb und -ausstattung

8.1 Essensversorgung

Der Schulträger stellt in den Schulen mit Ganztagsbetrieb sicher, dass die Schüler ein Mittagessen erhalten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat für das Verpflegungsangebot in den Schulen Rahmenkriterien zur gesunden und vollwertigen, altersgerechten Ernährung von Grundschulern und Jugendlichen festgelegt und empfiehlt optimierte Mischkost „OptimiX“ (<http://www.optimix-siegel.de>). OptimiX berücksichtigt nicht nur die üblichen Ernährungsgewohnheiten in Deutschland, sondern auch die Essensvorlieben von Kindern und Jugendlichen.

Auf dieser Grundlage wurde für die Essensversorgung der ganztägig arbeitenden Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen gemeinsam mit Vertretern der Eltern, Schüler und Lehrer ein Anforderungsprofil entwickelt, das derzeit die Grundlage für die Vergabeverfahren bildet. Parallel dazu wird gegenwärtig - vor dem Hintergrund der Angebotssituation am Markt - insbesondere bei den anstehenden Schulneubauten auch die Alternative „cook and chill“ diskutiert und zur Umsetzung erwogen.

Grundsätzlich soll die Essensversorgung an Dienstleister vergeben werden, die die vorgenannten Grundsätze gesunder Ernährung gewährleisten. Dementsprechend müssen in den Schulen mit Ganztagsangebot Küchenausstattungen, die den Erfordernissen der aktuellen Ernährungskonzepte gerecht werden, vorgehalten bzw. geschaffen werden.

¹⁹ 154. Prüfung "Haushaltsstruktur 2011: Landeswohlfahrtsverband" des HRH

Aktuell wird geprüft, ob eine Standardisierung des Systems der Mittagsverpflegung an den LWV-Schulen wirtschaftlich sinnvoll realisierbar ist. Zudem wurden die bisherigen „Handreichungen zur Essensversorgung in den Schulen mit ganztägigem Angebot in Trägerschaft des LWV Hessen“ überarbeitet und aktualisiert.

8.2 Schülerbeförderung

Der LWV Hessen trägt die Kosten für die Schülerbeförderung der Schüler an den Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören bzw. Sehen. Wie schon in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für Sehbehinderte aus dem Jahr 2006 festgehalten, trägt der LWV Hessen aufgrund der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch die Schülerbeförderungskosten für die sehbehinderten Schüler an seinen Schulen.

Für die Schüler der Freiherr-von-Schütz-Schule, für die der Landkreis Limburg-Weilburg Gast-schulbeiträge entrichtet, erstattet dieser auch die Schülerbeförderungskosten.

Für die Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, deren Beschulungskosten die örtlichen Schulträger zu tragen haben, übernehmen diese die Schülerbeförderungskosten und organisieren die Beförderung teilweise selbst.

Bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler entstehen keine Beförderungskosten, da die Schüler regelhaft in einer Einrichtung am Ort der Schule untergebracht sind.

Soweit aus behinderungsbedingten Gründen Einzelbeförderung erforderlich ist, sind diese Kosten grundsätzlich nicht vom Schulträger zu übernehmen; hier ist der zuständige Sozialhilfeträger vorrangig in der Pflicht.

Die Leistungen der Schülerbeförderung werden regelmäßig pro Schule über die Zentrale Vergabestelle des LWV Hessen ausgeschrieben.

Überwiegend erfolgt die Beförderung mit Kleinbussen. Soweit die Schüler in der Lage dazu sind und es ihnen aufgrund der verkehrstechnischen Anbindung zuzumuten ist, sollen sie nach der Grundschule den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Durch die überregionalen Einzugsbereiche entstehen für viele Schüler längere Fahrzeiten. Die Linien sollen nach Möglichkeit so organisiert werden, dass für Grundschüler die Fahrzeit bei einer Strecke eine Stunde und bei älteren Schülern 90 Minuten nicht überschreitet. Bei längeren Anfahrtswegen besteht für sinnesgeschädigte Schüler die Möglichkeit der Internatsaufnahme.

Nähere Informationen sind der Handreichung „Schülerbeförderung zu den Förderschulen. Eine Broschüre für Eltern“ zu entnehmen, die jeweils bedarfsorientiert aktualisiert und fortentwickelt wird. Die dort auch dargestellten Qualitätskriterien sind sicherzustellen und finden so auch Eingang in die Vergabeverfahren zur Beschaffung der Beförderungsdienstleistungen.

8.3 Technologieplan/DV-Support

Das Hessische Kultusministerium finanziert im Rahmen der Lernmittelfreiheit gemäß § 153 Abs. 1 HSchG die Lernsoftware. Der LWV Hessen stattet seine Schulen mit der erforderlichen Hardware bzw. Geräten aus, damit die Schulen ihren Bildungsauftrag erfüllen können. Die nach pädagogischen Gesichtspunkten erforderliche Ausstattung der Schulen wird in einem Technologieplan dargestellt und jeweils den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Klassen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler sind regelhaft mit einer Medienecke mit ein bis zwei Computerarbeitsplätzen ausgestattet. Nach Bedarf werden dort auch zusätzliche EDV-Räume eingerichtet.

In den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen wird jedem Schüler ab der Grundstufe ein eigener Computerarbeitsplatz mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung gestellt. Hier sind keine zusätzlichen EDV-Räume erforderlich.

Der DV-Support für die Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie emotionale und soziale Entwicklung wird zentral durch die Hauptverwaltung des LWV Hessen, Fachbereich Datenverarbeitung, wahrgenommen. Entsprechende Servicevereinbarungen regeln sowohl die Inhalte und den Umfang der Betreuung als auch die Höhe der Kosten.

In den Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler wird der DV-Support im Regelfall durch die IT-Abteilungen der gemeinnützigen Vitos-Gesellschaften „vor Ort“ sichergestellt.

8.4 Schulhausreinigung

Die LWV-Förderschulen werden sowohl durch eigenes Personal als auch (überwiegend) durch Fremdfirmen gereinigt. Grundlage für den Reinigungsstandard ist die DIN 77400. Dort ist festgelegt, wie häufig Reinigungsleistungen zu erfolgen haben. Daraus errechnet sich der für eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung erforderliche Personalbedarf.

Bei zukünftigen Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen sollen die Folgekosten - hier: der zukünftige Reinigungsaufwand - berücksichtigt werden.



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden.

LWVHessen 

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er betreut Kriegsbeschädigte, deren Angehörige und Hinterbliebene.
- Er ist Träger von Förderschulen und Interdisziplinären Frühberatungsstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

www.lwv-hessen.de